



Maßnahmenblätter

Unterlage 9.3
Anlage I zur Unterlage 19.1 LBP



A 643

6-streifiger Ausbau

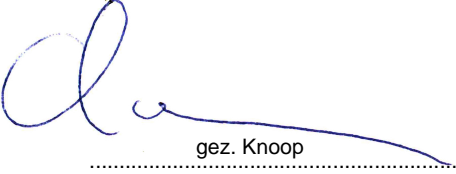
zwischen AD Mainz (A 60) und AK Wiesbaden-Schierstein (A 66)

Feststellungsentwurf

Abschnitt

AS Mainz-Gonsenheim bis Schiersteiner Brücke

November 2018

<p>aufgestellt: 10.05.2019 Worms, den.....</p>  <p>gez. Knoop Dienststellenleiter</p>	

Auftraggeber: Landesbetrieb Mobilität Worms Schönauer Straße 5
67547 Worms

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH Kirchhofstraße 2c
www.boschpartner.de 44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Geogr. Jörg Borkenhagen

Bearbeiter: Bosch & Partner GmbH:
Dipl.-Geogr. Petra Gomm

Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Einleitung	1
2	Vermeidungsmaßnahmen	2
2.1	Maßnahmenkomplex 1: Maßnahmen zur Vermeidung der bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen	2
2.1.1	Maßnahme 1.1 V: Abtrag des Oberbodens von allen Auftrags- und Abtragsflächen und separate Zwischenlagerung	4
2.1.2	Maßnahme 1.2 V: Rekultivierung des Bodens auf allen temporären Bauflächen nach Abschluss der Straßenbaumaßnahme.....	6
2.1.3	Maßnahme 1.3 V: Schutzmaßnahme gegen Bodenverdichtung im Bereich von Baustraßen / -flächen auf Auengleyböden.....	8
2.1.4	Maßnahme 1.4 V: Errichtung von Schutzzäunen zur Begrenzung des Baufeldes	10
2.1.5	Maßnahme 1.5 V _{FFH-S} „Bauzeitenregelungen“	12
2.1.6	Maßnahme 1.6 V _{FFH-S} „Errichtung von blickdichten Schutzzäunen zur Begrenzung des Baufeldes“	14
2.1.7	Maßnahme 1.7 V _{FFH-S} „Anlage von Kollisionsschutzzäunen“	16
2.1.8	Maßnahme 1.8 V _{CEF} „Anlage eines Reptilienschutzzaunes“	18
2.1.9	Maßnahme 1.9 V _{CEF} „Umsiedlung Reptilien“	21
2.1.10	Maßnahme 1.10 V _{FFH-S} „Anlage und Gestaltung Grünbrücke“	23
2.1.11	Maßnahme 1.11 V _{FFH-S} „Kontrolle des Baufeldes auf Vorkommen der Sand-Silberschärte, bei Bedarf Bergung und Umsetzung“	26
3	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	28
3.1	Maßnahmenkomplex 2 „Trassennahe Maßnahmen“	28
3.1.1	Maßnahme 2.1 A: Entwicklung von Feuchtwiesen auf rekultivierten Bauflächen	30
3.1.2	Maßnahme 2.2 A: Anlage naturnaher Gehölzstrukturen auf Straßenneben- und rekultivierten Bauflächen	32
3.1.3	Maßnahme 2.3 A: Anlage Ruderalstrukturen mit Gehölzgruppen auf rekultivierten Bauflächen	34
3.1.4	Maßnahme 2.4 A: Entwicklung feuchter Hochstaudenfluren durch gelenkte Sukzession.....	36
3.1.5	Maßnahme 2.5 A: Vernässung und un gelenkte Sukzession auf rekultivierten Bauflächen unterhalb der Brücken	38

3.1.6	Maßnahme 2.6 A: Entwicklung naturnaher Biotopstrukturen auf Straßenneben- und rekultivierten Bauflächen durch gelenkte Sukzession	40
3.1.7	Maßnahme 2.7 A: Entsiegelung von Flächen bzw. Rückbau von Brücken	42
3.2	Maßnahmenkomplex 3 „Mombacher Ober- und Unterfeld“	44
3.2.1	Maßnahme 3.1 A _{FFH-K} : Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland (LRT 6510).....	46
3.2.2	Maßnahme 3.2 A _{FFH-K} : Rodung von Gebüsch und Anlage von artenreichem Extensivgrünland (LRT 6510).....	48
3.2.3	Maßnahme 3.3 A: Sicherung von artenreichem Extensivgrünland (LRT 6510).....	51
3.2.4	Maßnahme 3.4 A: Erhaltung und Entwicklung Streuobstwiese.....	53
3.2.5	Maßnahme 3.5 A: Entwicklung Streuobstwiese nach Entbuschung.....	55
3.2.6	Maßnahme 3.6 A _{CEF} : Anlage von Nisthilfen für den Star	57
3.2.7	Maßnahme 3.7 A _{CEF} : Anlage von Nisthilfen für den Trauerschnäpper.....	60
3.3.1	Maßnahme 4.1 A _{CEF} : Anlage von Habitatstrukturen für die Zauneidechse	65
3.3.2	Maßnahme 4.2 A _{CEF} : Anlage von Habitatstrukturen für die Mauereidechse	68
3.4	Einzelmaßnahme 5 A _{FFH-K} : Ansaat der Sand-Silberschärte.....	71
3.5	Maßnahmenkomplex 6: Am Geiersköpfel.....	74
3.5.1	Maßnahme 6.1 A _{FFH-K} : Entwicklung Trockenrasenkomplex (LRT *6120, 6210 und *6240)	76
3.5.2	Maßnahme 6.2 A _{FFH-K} : Geländemodellierung und Entwicklung Trockenrasenkomplex (LRT *6120, 6210 und *6240).....	79
3.6	Einzelmaßnahme 7 A _{FFH-K} : Entwicklung von Kiefernwälder der sarmatischen Steppe (LRT 91U0)	82
4	Gestaltungsmaßnahmen	85
4.1	Maßnahmenkomplex 8: Gestaltungsmaßnahmen auf Straßennebenflächen...85	
4.1.1	Maßnahme 8.1 G: Ungelenkte Sukzession auf rekultivierten Bauflächen unterhalb der Brücken	86
4.1.2	Maßnahme 8.2 G „Ansaat Landschaftsrassen auf Straßennebenflächen“	88
4.1.3	Maßnahme 8.3 G „Begrünung der Lärmschutzwand“	90

1 Einleitung

Zusammen mit dem Plan der landschaftspflegerischen Maßnahmen sind die Maßnahmenblätter die wesentliche Grundlage für die Zulassung des Vorhabens im Rahmen der Planfeststellung. Da die Feststellung der Maßnahmenplanung im Wesentlichen über die Maßnahmenblätter erfolgt, sind die Maßnahmen ausführlich zu erläutern und nachvollziehbar herzuleiten. Das Maßnahmenblatt beinhaltet grundsätzlich Informationen zu:

- Art und Lage der Maßnahme
- Begründung der Maßnahme

Die Erläuterungen verdeutlichen, welche Konflikte durch die gewählten Maßnahmen wo und wie vorrangig kompensiert werden sollen. Dabei wird hervorgehoben, welche Anforderungen die Maßnahmen hinsichtlich ihrer Art und Lage erfüllen müssen.

- Umsetzung der Maßnahme

Der LBP gibt die fachlichen Anforderungen für das Entwicklungsziel, die Vorbereitung und Durchführung sowie für die Nachbereitung und Pflege der beschriebenen Maßnahmen vor. Eine detaillierte Ausgestaltung zur Durchführung der jeweiligen Maßnahme muss der Landschaftspflegerischen Ausführungsplanung vorbehalten bleiben.

Die Maßnahmenblätter unterscheiden zwischen Maßnahmenkomplexen und Einzelmaßnahmen. Maßnahmenkomplexe können sich aus unterschiedlichen, aber eng miteinander verzahnten, sich ergänzenden Einzelmaßnahmen innerhalb eines Maßnahmenraums ergeben, die sich in ihrem Zusammenwirken aus dem Konflikt und dem hieraus abgeleiteten Zielkonzept ergeben. Maßnahmenkomplexe können aber auch Einzelmaßnahmen einer bestimmten Art zusammenfassen, wie z.B. unterschiedliche Maßnahmen zur Vermeidung baubedingter Beeinträchtigungen.

Bei Maßnahmenkomplexen erfolgt die Begründung aller Maßnahmen in einem vorgeschalteten Maßnahmenblatt. In den Einzelmaßnahmenblättern eines Komplexes entfallen diese Angaben, um Redundanzen zu vermeiden.

Einzelmaßnahmen außerhalb eines Maßnahmenkomplexes enthalten die Begründung der Maßnahme im Einzelmaßnahmenblatt selbst.

2 Vermeidungsmaßnahmen

2.1 Maßnahmenkomplex 1: Maßnahmen zur Vermeidung der bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung A643 - 6-streifiger Ausbau, Abschnitt AS Mainz-Gonsenheim bis AS Mainz-Mombach	Vorhabensträger Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz Autobahnamt Montabaur	Maßnahmenkomplex-Nr. 1
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Maßnahmen zur Vermeidung der allgemeinen baubedingten Beeinträchtigungen		
LBP-Maßnahmenübersichtsplan Unterlage-Nr.: 3.2	LBP-Maßnahmenplan Unterlage-Nr.: Blatt-Nr.:	
Lage des Maßnahmenkomplexes Maßnahmen im Bereich des Straßenkörpers und angrenzender Bauflächen.		
Begründung der Maßnahme		
1. Auslösende Konflikte Beeinträchtigungen des Bodens (Verdichtung durch Befahrung), der Vegetation (Beschädigungen durch Baumaschinen) und der Tiere im Zuge der Baudurchführung bzw. bei den Tieren zusätzlich durch den Straßenverkehr.		
2. Zielkonzeption der Maßnahme Schutz von Funktionen besonderer Bedeutung (Biotoptypen, Tiere, Boden) vor bau- und betriebsbedingten Beschädigungen bzw. Verlusten		
3. Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 1.1 V: Abtrag des Oberbodens von allen Auftrags- und Abtragsflächen und separate Zwischenlagerung 1.2 V: Rekultivierung des Bodens auf allen temporären Bauflächen nach Abschluss der Straßenbaumaßnahme 1.3 V: Schutzmaßnahme gegen Bodenverdichtung im Bereich von Baustraßen / -flächen auf Auenböden 1.4 V: Errichtung von Schutzzäunen zur Begrenzung des Baufeldes 1.5 V_{FFH-S}: Bauzeitenregelungen 1.6 V_{FFH-S}: Errichtung von blickdichten Schutzzäunen zur Begrenzung des Baufeldes 1.7 V_{FFH-S}: Anlage von Kollisionsschutzzäunen 1.8 V_{CEF}: Anlage eines Reptilienschutzzaunes 1.9 V_{CEF}: Umsiedlung von Reptilien 1.10 V_{FFH-S}: Anlage und Gestaltung Grünbrücke 1.11 V_{FFH-S}: Kontrolle des Baufeldes auf Vorkommen der Sand-Silberscharte, bei Bedarf Bergung und Umsetzung	Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH-S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH-K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung A643 - 6-streifiger Ausbau, Abschnitt AS Mainz-Gonsenheim bis AS Mainz-Mombach	Vorhabensträger Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz Autobahnamt Montabaur	Maßnahmenkomplex-Nr. 1
4. Umfang des Maßnahmenkomplexes		15,72 ha¹

¹ Entspricht nicht der Summe der Einzelmaßnahmen, da sich Maßnahmenflächen teilweise überlagern

2.1.1 Maßnahme 1.1 V: Abtrag des Oberbodens von allen Auftrags- und Abtragsflächen und separate Zwischenlagerung

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A643 - 6-streifiger Ausbau, Abschnitt AS Mainz-Gonsenheim bis Schiersteiner Brücke	Vorhabensträger Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz Autobahnamt Montabaur	Maßnahmen-Nr. 1.1 V
Bezeichnung der Maßnahme Abtrag des Oberbodens von allen Auftrags- und Abtragsflächen und separate Zwischenlagerung		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH-S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH-K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1 -3 (4)		
Lage der Maßnahme Auf allen Bauflächen (außer Bauflächen im Bereich von Auenböden) inklusive der Straße und Straßenebenenflächen		
Begründung der Maßnahme		
1. Auslösende Konflikte s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
2. Zielkonzeption der Maßnahme s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
3. funktionale Zuordnung		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung		
<input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> FFH-S-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FFH-K-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
4. Beschreibung der Maßnahme Vor Baubeginn ist der Oberboden von allen Bauflächen (ausgenommen sind die Baustraßen / -flächen auf Auenböden, s. Maßnahme 1.3 V) abzutragen und gemäß DIN 18915 sachgerecht auf speziellen Lagerflächen und Baustreifen zwischen zu lagern und zu behandeln (Lagerung in Mieten und ggf. Ansaat mit Leguminosen). Abtrag und Einbau von Oberboden sind generell gesondert von anderen Bodenbewegungen durchzuführen.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A643 - 6-streifiger Ausbau, Abschnitt AS Mainz-Gonsenheim bis Schiersteiner Brücke	Vorhabensträger Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz Autobahnamt Montabaur	Maßnahmen-Nr. 1.1 V
Zielbiotop: --		ha
Ausgangsbiotop: --		ha
5. Zeitliche Zuordnung		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/>	
6. Hinweise zur Liegenschaft		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	<input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit	
7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung		

8. Hinweise zur Kontrolle		
<input type="checkbox"/> Monitoring		
<input type="checkbox"/> andere Kontrollen:		
9. Hinweise für die Ausführungsplanung		
10. Umfang der Maßnahme		14,89 ha

2.1.2 Maßnahme 1.2 V: Rekultivierung des Bodens auf allen temporären Bauflächen nach Abschluss der Straßenbaumaßnahme

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A643 - 6-streifiger Ausbau, Abschnitt AS Mainz-Gonsenheim bis Schiersteiner Brücke	Vorhabensträger Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz Autobahnamt Montabaur	Maßnahmen-Nr. 1.2 V
Bezeichnung der Maßnahme Rekultivierung des Bodens auf allen temporären Bauflächen nach Abschluss der Straßenbaumaßnahme		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH-S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH-K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1 -3 (4)		
Lage der Maßnahme Auf allen Bauflächen außerhalb von Auengleyböden und somit südlich des Sommerdeiches		
Begründung der Maßnahme		
1. Auslösende Konflikte s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
2. Zielkonzeption der Maßnahme s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
3. funktionale Zuordnung		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung		
<input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> FFH-S-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FFH-K-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
4. Beschreibung der Maßnahme Auf allen temporär genutzten Bauflächen ist der verdichtete Unterboden unter Berücksichtigung der Bestimmungen in DIN 18915 kreuzweise Tiefenzulockern. Der abgetragene und zwischengelagerte Oberboden ist wieder einzubauen. Die rekultivierten Bodenflächen werden mit Boden verbessernden Leguminosen angesät. Ggf. aufgetragenes Fremdmaterial ist zu beseitigen.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A643 - 6-streifiger Ausbau, Abschnitt AS Mainz-Gonsenheim bis Schiersteiner Brücke	Vorhabensträger Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz Autobahnamt Montabaur	Maßnahmen-Nr. 1.2 V
Zielbiotop:	--	ha
Ausgangsbiotop:	--	ha
5. Zeitliche Zuordnung		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/>	
6. Hinweise zur Liegenschaft		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	<input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit	
<input type="checkbox"/>		
7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung		

8. Hinweise zur Kontrolle		
<input type="checkbox"/> Monitoring		
<input type="checkbox"/> andere Kontrollen:		
9. Hinweise für die Ausführungsplanung		
10. Umfang der Maßnahme		2,27 ha

2.1.3 Maßnahme 1.3 V: Schutzmaßnahme gegen Bodenverdichtung im Bereich von Baustraßen / -flächen auf Auengleyböden

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A643 - 6-streifiger Ausbau, Abschnitt AS Mainz-Gonsenheim bis Schierst-einer Brücke	Vorhabensträger Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz Autobahnamt Montabaur	Maßnahmen-Nr. 1.3 V
Bezeichnung der Maßnahme Schutzmaßnahme gegen Bodenverdichtung im Bereich von Baustraßen / -flächen auf Auengleyböden		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1 -3 (4)		Zusatzindex FFH-S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH-K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Auf den Bauflächen im Bereich von Auengley und somit nördlich der Anschlussstelle Mainz Mombach		
Begründung der Maßnahme		
1. Auslösende Konflikte s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
2. Zielkonzeption der Maßnahme s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
3. funktionale Zuordnung		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung		
<input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> FFH-S-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FFH-K-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
4. Beschreibung der Maßnahme Die Bauflächen sind in den angegebenen Bereichen über einem Geotextilvlies zur Minimierung von Bodenverdichtungen anzulegen. Als tragende Schicht wird ein Basaltrost (Körnung 0 bis 200) mit einer Dicke von mindestens 50 cm unter einer wassergebundenen Decke verwendet.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A643 - 6-streifiger Ausbau, Abschnitt AS Mainz-Gonsenheim bis Schierst-einer Brücke	Vorhabensträger Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz Autobahnamt Montabaur	Maßnahmen-Nr. 1.3 V
Zielbiotop: --		ha
Ausgangsbiotop: --		ha
5. Zeitliche Zuordnung		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/>	
6. Hinweise zur Liegenschaft		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	<input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit	
<input type="checkbox"/>		
7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung		
Die Vorrichtungen sind nach Beendigung der Straßenbaumaßnahmen zu entfernen, die Flächen zu rekultivieren (schonende Auflockerung des Oberbodens) und gemäß der vorgesehenen Kompensationsmaßnahme zu pflegen (s. Maßnahme 2.1 A).		
8. Hinweise zur Kontrolle		
<input type="checkbox"/> Monitoring		
<input type="checkbox"/> andere Kontrollen:		
9. Hinweise für die Ausführungsplanung		
10. Umfang der Maßnahme		0,83 ha

2.1.4 Maßnahme 1.4 V: Errichtung von Schutzzäunen zur Begrenzung des Baufeldes

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A643 - 6-streifiger Ausbau, Abschnitt AS Mainz-Gonsenheim bis Schiersteiner Brücke	Vorhabensträger Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz Autobahnamt Montabaur	Maßnahmen-Nr. 1.4 V
Bezeichnung der Maßnahme Errichtung von Schutzzäunen zur Begrenzung des Baufeldes		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH-S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH-K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1 -3 (4)		
Lage der Maßnahme Abgrenzung des Baufeldes im Bereich von Auenböden nördlich der Bahnlinie sowie südlich der Bahnlinie im Bereich von Biotoptypen hoher Bedeutung		
Begründung der Maßnahme		
1. Auslösende Konflikte s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
2. Zielkonzeption der Maßnahme s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
3. funktionale Zuordnung		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung		
<input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> FFH-S-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FFH-K-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
4. Beschreibung der Maßnahme Anlage von Schutzzäunen gemäß RAS-LP 4 und DIN 18920 während der Bauphase im Bereich wertvoller Strukturen (Vegetations- oder Habitatstrukturen, besondere Bodenfunktionsbereiche).		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A643 - 6-streifiger Ausbau, Abschnitt AS Mainz-Gonsenheim bis Schiersteiner Brücke	Vorhabensträger Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz Autobahnamt Montabaur	Maßnahmen-Nr. 1.4 V
Zielbiotop: --		-
Ausgangsbiotop: --		-
5. Zeitliche Zuordnung		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/>	
6. Hinweise zur Liegenschaft		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	<input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit	
<input type="checkbox"/>		
7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung		

8. Hinweise zur Kontrolle		
<input type="checkbox"/> Monitoring		
<input type="checkbox"/> andere Kontrollen:		
9. Hinweise für die Ausführungsplanung		
10. Umfang der Maßnahme		1.550 m

2.1.5 Maßnahme 1.5 V_{FFH-S} „Bauzeitenregelungen“

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A643 - 6-streifiger Ausbau, Abschnitt AS Mainz-Gonsenheim bis Schiersteiner Brücke	Vorhabensträger Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz Autobahnamt Montabaur	Maßnahmen-Nr. 1.5 V_{FFH-S}
Bezeichnung der Maßnahme Bauzeitenregelungen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH-S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH-K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1 -3 (4)		
Lage der Maßnahme zeitliche Einschränkung im Bereich der Bauflächen		
Begründung der Maßnahme		
1. Auslösende Konflikte s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
2. Zielkonzeption der Maßnahme s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
3. funktionale Zuordnung		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung		
<input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-S-Maßnahme für: Grauspecht, Wiedehopf, Wendehals		
<input type="checkbox"/> FFH-K-Maßnahme für:		
<input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: Grünspecht, Kleinspecht, Mäusebussard, Mittelspecht, Pirol, , Star, Trauerschnäpper, Wendehals, Wiedehopf, Große / Kleine Bartfledermaus, Flughautfledermaus, Breitflügelfledermaus, Zwergfledermaus		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
4. Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Nächtlliche Ausleuchtung der Baustelle nur außerhalb der Brutzeiten von Vögeln und Aktivitätszeiten von Fledermäusen (also nur von Anfang Oktober bis Ende Januar) • Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeiten (von Anfang September bis Ende Februar) 		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A643 - 6-streifiger Ausbau, Abschnitt AS Mainz-Gonsenheim bis Schiersteiner Brücke	Vorhabensträger Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz Autobahnamt Montabaur	Maßnahmen-Nr. 1.5 V_{FFH-S}
Zielbiotop:		ha
Ausgangsbiotop:		ha
5. Zeitliche Zuordnung		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/>	
6. Hinweise zur Liegenschaft		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	<input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit	
<input type="checkbox"/>		
7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung		

8. Hinweise zur Kontrolle		
<input type="checkbox"/> Monitoring		
<input type="checkbox"/> andere Kontrollen:		
9. Hinweise für die Ausführungsplanung		
Ökologische Bauüberwachung.		
10. Umfang der Maßnahme		---

2.1.6 Maßnahme 1.6 V_{FFH-S} „Errichtung von blickdichten Schutzzäunen zur Begrenzung des Baufeldes“

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A643 - 6-streifiger Ausbau, Abschnitt AS Mainz-Gonsenheim bis Schiersteiner Brücke	Vorhabensträger Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz Autobahnamt Montabaur	Maßnahmen-Nr. 1.6 V_{FFH-S}
Bezeichnung der Maßnahme Errichtung von blickdichten Schutzzäunen zur Begrenzung des Baufeldes		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH-S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH-K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1 -3 (4)		
Lage der Maßnahme Abgrenzung des Baufeldes im Bezugsraum Mainzer Sand		
Begründung der Maßnahme		
1. Auslösende Konflikte s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
2. Zielkonzeption der Maßnahme s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
3. funktionale Zuordnung		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung		
<input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-S-Maßnahme für: Grauspecht, Wendehals, Wiedehopf		
<input type="checkbox"/> FFH-K-Maßnahme für:		
<input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: Grünspecht, Kleinspecht, Mäusebussard, Mittelspecht, Pirol, Wendehals und Wiedehopf		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
4. Beschreibung der Maßnahme Anlage von Schutzzäunen gemäß RAS-LP 4 und DIN 18920 während der Bauphase im Bereich wertvoller Struk-		

2.1.7 Maßnahme 1.7 V_{FFH-S} „Anlage von Kollisionsschutzzäunen“

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A643 - 6-streifiger Ausbau, Abschnitt AS Mainz-Gonsenheim bis Schiersteiner Brücke	Vorhabensträger Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz Autobahnamt Montabaur	Maßnahmen-Nr. 1.7 V_{FFH-S}
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Kollisionsschutzzäunen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH-S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH-K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1 -3 (4)		
Lage der Maßnahme Westlich entlang der A 643 im Bereich des Bezugsraumes Mainzer Sand		
Begründung der Maßnahme		
1. Auslösende Konflikte s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
2. Zielkonzeption der Maßnahme Die derzeitig vorhandenen Wildschutzzäune müssen im Zuge des Ausbaus teilweise versetzt werden. Aufgrund der Erhöhung des Kollisionsrisikos für Vögel und Fledermäuse durch die Entfernung aktuell kollisionsmindernd wirkender straßenbegleitender Gehölzstrukturen bietet es sich an, die erforderlichen Wildschutzzäune so zu optimieren, dass sie gleichzeitig als Kollisionsschutz für Vögel und Fledermäuse dienen		
3. funktionale Zuordnung		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung		
<input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-S-Maßnahme für: Grauspecht, Wiedehopf, Wendehals		
<input type="checkbox"/> FFH-K-Maßnahme für:		
<input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: Grünspecht, Kleinspecht, Mittelspecht, Mäusebussard, Pirol, Wendehals, Wiedehopf, Großer / Kleiner Abendsegler, Große / Kleine Bartfledermaus, Flughautfledermaus, Breitflügelfledermaus, Zwergfledermaus		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A643 - 6-streifiger Ausbau, Abschnitt AS Mainz-Gonsenheim bis Schiersteiner Brücke	Vorhabensträger Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz Autobahnamt Montabaur	Maßnahmen-Nr. 1.7 V_{FFH-S}
Umsetzung der Maßnahme		
4. Beschreibung der Maßnahme Anlage eines Kollisionsschutzzaunes für Wild, Vögel und Fledermäuse. Die Höhe des Zaunes ist abhängig von der Einschnittshöhe der Trasse. Bei Einschnittshöhen $\geq 2,50$ m ist ein 1,50 m hoher Zaun, bei Einschnittshöhen $< 2,00$ m ist ein 3,00 - 4,00 m hoher Zaun vorzusehen. Die Maschenweite des Zaunes muss $<$ als 4 cm sein und aus ≥ 1 mm dickem, kunststoffummanteltem Draht bestehen (s. FGSV 2008).		
Zielbiotop: --		
Ausgangsbiotop: --		
5. Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/>		
6. Hinweise zur Liegenschaft <input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit <input type="checkbox"/>		
7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung ---		
8. Hinweise zur Kontrolle <input type="checkbox"/> Monitoring <input type="checkbox"/> andere Kontrollen:		
9. Hinweise für die Ausführungsplanung Ökologische Bauüberwachung		
10. Umfang der Maßnahme		905 m

2.1.8 Maßnahme 1.8 V_{CEF} „Anlage eines Reptilienschutzzaunes“

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A643 - 6-streifiger Ausbau, Abschnitt AS Mainz-Gonsenheim bis Schiersteiner Brücke	Vorhabensträger Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz Autobahnamt Montabaur	Maßnahmen-Nr. 1.8 V_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Anlage eines Reptilienschutzzaunes		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH-S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH-K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1, 2 (4)		
Lage der Maßnahme Im Bereich des Mainzer Sandes westlich der Trasse von Bau-km 1+980 bis 3+035 und östlich der Trasse von Bau-km 2+020 bis 2+170 sowie von 2+750 bis 3+035		
Begründung der Maßnahme		
1. Auslösende Konflikte s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
2. Zielkonzeption der Maßnahme Ziel ist die Rückkehr der umgesiedelten Zauneidechsen und Schlingnattern (s. Maßnahme 1.9 V _{CEF}) in den Eingriffsbereich zu verhindern, indem der Eingriffsbereich während der Bauzeit reptiliendicht abgezäunt wird.		
3. funktionale Zuordnung		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung		
<input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> FFH-S-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FFH-K-Maßnahme für:		
<input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: Zauneidechse, Schlingnatter, Kreuzkröte, Mauereidechse		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
4. Beschreibung der Maßnahme Anlage eines Reptilienschutzzaunes zur Abzäunung der im Zuge des Ausbaus überbauten aktuell genutzten Reptilienhabitaten. Der Zaun muss zum Zeitpunkt des Beginns der Umsiedlungsaktionen und damit mindestens 1		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A643 - 6-streifiger Ausbau, Abschnitt AS Mainz-Gonsenheim bis Schiersteiner Brücke	Vorhabensträger Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz Autobahnamt Montabaur	Maßnahmen-Nr. 1.8 V_{CEF}
<p>Vegetationsperiode vor Beginn der Baufeldfreimachung bis Ende März (vor Beginn der Aktivitätsperiode), stehen.</p> <p>Der Zaun besteht aus senkrecht an Moniereisen befestigten, mindestens einseitig glatten Wellpolyesterbahnen oder vergleichbaren Materialien und muss mindestens eine Höhe von 60 cm über Gelände haben, um ein Überklettern zu verhindern. Von den insgesamt mindestens 75 cm breiten Bahnen werden etwa 15 cm eingegraben.</p> <p>Um sicher zu gehen, dass sich in dem abgezäunten Bereich keine Kreuzkröten befinden, die dann im Zuge der Baufeldfreimachung getötet werden könnten, sind auf der Innenseite (Straßenseite) des Zaunes auf Höhe des in 2008 nachgewiesenen Laichgewässers zwischen Bau-km 2+100 und 2+700 in einem Abstand von etwa 30 m Fanggefäße einzugraben.</p>		
Zielbiotop:	--	
Ausgangsbiotop:	--	
<p>5. Zeitliche Zuordnung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/></p> <p>Abzäunung des Eingriffsbereiches mindestens 1 Aktivitätsperiode (Ende März bis Anfang Oktober) der Reptilien vor der winterlichen Baufeldfreimachung, um die Reptilien mindestens 1 Aktivitätsperiode lang abzufangen und umzusiedeln (siehe Maßnahme 1.9 V_{CEF}).</p>		
<p>6. Hinweise zur Liegenschaft</p> <p><input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit</p> <p><input type="checkbox"/></p>		
<p>7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</p> <p>Die Schutzeinrichtungen sind regelmäßig zu kontrollieren, ggf. Instand zu setzen; auf der Außenseite (Gebietsseite) der Schutzeinrichtung ist ein mindestens 50 cm breiter Streifen zu mähen. Das Mähgut sowie überhängender Bewuchs sind von dem Streifen zu entfernen.</p>		
<p>8. Hinweise zur Kontrolle</p> <p><input type="checkbox"/> Monitoring</p> <p><input type="checkbox"/> andere Kontrollen:</p>		
<p>9. Hinweise für die Ausführungsplanung</p> <p>Während der Aktivitätsphase der Eidechsen wird der Zaun regelmäßig im Zuge der Umsiedlungsaktionen und während der Aktivitätsphase der Kreuzkröten regelmäßig im Zuge der Fanggefäßkontrollen sowie bei längeren Fangpausen durch zusätzliche Begehungen kontrolliert.</p> <p>Während der Hauptwanderzeit der Kreuzkröte vom 15.03. bis 15.05. sind die Fanggefäße regelmäßig morgens zu kontrollieren. Die Frequenz der Kontrollen hängt von den verwendeten Fanggefäßen ab: bei einfachen offenen</p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A643 - 6-streifiger Ausbau, Abschnitt AS Mainz-Gonsenheim bis Schiersteiner Brücke	Vorhabensträger Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz Autobahnamt Montabaur	Maßnahmen-Nr. <div style="text-align: center; font-size: 1.5em;">1.8 V_{CEF}</div>
Eimern ist eine tägliche Kontrolle erforderlich, bei der Verwendung abgedeckter Kisten mit Versteckmöglichkeiten reicht eine Kontrollfrequenz von 2-3 Tagen.		
10. Umfang der Maßnahme		265 m

2.1.9 Maßnahme 1.9 V_{CEF} „Umsiedlung Reptilien“

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A643 - 6-streifiger Ausbau, Abschnitt AS Mainz-Gonsenheim bis Schiersteiner Brücke	Vorhabensträger Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz Autobahnamt Montabaur	Maßnahmen-Nr. 1.9 V_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Umsiedlung Reptilien		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1, 2 (4)		Zusatzindex FFH-S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH-K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Entnahme der Tiere aus dem Eingriffsbereich, also den Böschungsbereichen entlang der Trasse, die bau- oder anlagebedingt beansprucht werden und durch Reptilienschutzzäune abgesperrt werden (siehe Maßnahme 1.8 V _{CEF}). Umsiedlung in die vorgesehenen Maßnahmenflächen 4.1 A _{CEF} und 4.2 A _{CEF} .		
Begründung der Maßnahme		
1. Auslösende Konflikte s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
2. Zielkonzeption der Maßnahme Umsiedlung von Reptilien aus dem Eingriffsbereich in die optimierten Habitatstrukturen der Maßnahmenflächen 4.1 A _{CEF} (Zauneidechsen und Schlingnattern) oder 4.2 A _{CEF} (Mauereidechsen und Schlingnattern).		
3. funktionale Zuordnung		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung		
<input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> FFH-S-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FFH-K-Maßnahme für:		
<input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: Zauneidechse, Schlingnatter, Mauereidechse		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
4. Beschreibung der Maßnahme Mindestens eine Aktivitätsperiode vor der Baufeldfreimachung sind die Eingriffsbereiche vor Beginn der Aktivitätsperiode abzufrieden (siehe Maßnahme 1.8 V _{CEF}) und die Reptilien abzufangen und in die Maßnahmenflächen 4.1 A _{CEF} (Zauneidechsen und Schlingnattern) und 4.2 A _{CEF} (Mauereidechsen und Schlingnattern) umzusiedeln. Sollten Kreuzkröten gefangen werden, sind diese in die Maßnahmenflächen für die Zauneidechse (4.1 A _{CEF}) zu verbringen.		

2.1.10 Maßnahme 1.10 V_{FFH-S} „Anlage und Gestaltung Grünbrücke“

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A643 - 6-streifiger Ausbau, Abschnitt AS Mainz-Gonsenheim bis Schierst-einer Brücke	Vorhabensträger Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz Autobahnamt Montabaur	Maßnahmen-Nr. 1.10 V_{FFH-S}
Bezeichnung der Maßnahme Anlage und Gestaltung Grünbrücke		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH-S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH-K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 2 (4)		
Lage der Maßnahme Bau-km 2+070 bis 2+130		
Begründung der Maßnahme		
1. Auslösende Konflikte Erhöhung der Zerschneidungswirkung durch den Ausbau und die Lärmschutzwände.		
2. Zielkonzeption der Maßnahme Die Grünbrücke minimiert die bestehende und die sich durch die Lärmschutzwand ergebende Zerschneidungswirkung zwischen den Teilgebieten I und II des NSG Mainzer Sand. Erst dadurch wird insbesondere für die flugunfähigen bzw. wenig mobilen Tierartengruppen (Insekten, Amphibien und Reptilien) ein Austausch zwischen den Gebietsbestandteilen möglich. Für Vogel- und Fledermausarten, die aktuell bereits die Trasse überqueren und die Gebietsbestandteile beidseitig der Autobahn nutzen, wird in diesem Bereich eine gefahrlose Querung ermöglicht und das Kollisionsrisiko deutlich herabgesetzt.		
3. funktionale Zuordnung		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung		
<input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-S-Maßnahme für: Grauspecht, Wiedehopf, Wendehals		
<input type="checkbox"/> FFH-K-Maßnahme für:		
<input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: Breitflügelfledermaus, Große / Kleine Bartfledermaus, Großer Abendsegler, Kleiner Abendsegler, Rauhautfledermaus, Zwergfledermaus, Mauereidechse, Schlingnatter, Zauneidechse, Kreuzkröte		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung A643 - 6-streifiger Ausbau, Abschnitt AS Mainz-Gonsenheim bis Schiersteiner Brücke	Vorhabensträger Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz Autobahnamt Montabaur		Maßnahmen-Nr. 1.10 V_{FFH-S}	
Umsetzung der Maßnahme				
4. Beschreibung der Maßnahme				
<p>Dimensionierung und Gestaltung der Grünbrücke erfolgen entsprechend den Hinweisen des MAQ. Die ökologisch nutzbare Breite beträgt 50 m.</p> <p>Zur Minderung von Lärm und visuellen Störungen auf der Grünbrücke werden entlang des Süd- (140 m) und Nordportals (143,50 m) Irritationsschutzwände mit einer Höhe von 2,00 m vorgesehen.</p> <p>Die Mächtigkeit des Bodenauftrags und das bevorzugte Bodensubstrat (primär autochthones Material aus dem Mainzer Sand, das im Zuge des Ausbaus anfällt. Sollte dies nicht in ausreichender Menge zur Verfügung stehen ist entsprechend nährstoffarmes Material z.B. aus dem Maßnahmenkomplex Geiersköpfel zu verwenden) sind in Abstimmung mit den Naturschutzbehörden so zu wählen, dass die Gestaltung der Grünbrücke hinsichtlich der Lage und der Art von Vegetationstypen wie folgt gewährleistet wird:</p> <p>Auf einem ca. 10 m breiten Streifen entlang des Südportals sind Gehölze zu entwickeln, die eine Vernetzung der westlich und östlich angrenzenden Wald- und Gebüschstrukturen sicherstellen. Dies sind in erster Linie Gebüsche wärmeliebender Standorte, die überwiegend von Sträuchern aufgebaut werden und pflanzensoziologisch zum Verband Berberidion zu stellen sind, wie z.B. Blutroter Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>), Liguster (<i>Ligustrum vulgare</i>), Gewöhnliches Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>), Gewöhnlicher Kreuzdorn (<i>Rhamnus cathartica</i>), Rosen (<i>Rosa sp.</i>) und Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>).</p> <p>Auf der übrigen Fläche der Grünbrücke ist entsprechend der angrenzenden Offenlandflächen ein strukturreicher Trockenrasenkomplex aus Trespen-Halbtrockenrasen (DD2), Sandsteppenrasen (DD5) und subkontinentalen Halbtrocken- und Steppenrasen (DD6) mit vereinzelt Rohbodenstellen zu entwickeln.</p> <p>Um optimale Unterschlupfmöglichkeiten (für Kleinsäuger, Amphibien, Reptilien) zu schaffen, wird, sowohl auf den gehölzbestandenen als auch auf den gehölzfreien Flächen, liegendes Totholz (Baumstämme mit Durchmesser > 40 cm) auf der Grünbrücke ausgebracht. Des Weiteren werden Lesesteinhaufen und Blockschutt als Strukturelemente ausgebracht.</p>				
Zielbiotop:	DD2, DD5, DD6	Trockenrasenkomplex	0,41	ha
	BB10	Gebüsche wärmeliebender Standorte	0,08	
Ausgangsbiotop:	GF0	Vegetationsfreie Bereiche der hergestellten Bodenstandorte auf der Grünbrücke	0,49	ha

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A643 - 6-streifiger Ausbau, Abschnitt AS Mainz-Gonsenheim bis Schierst-einer Brücke	Vorhabensträger Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz Autobahnamt Montabaur	Maßnahmen-Nr. 1.10 V_{FFH-S}
5. Zeitliche Zuordnung		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/>		
6. Hinweise zur Liegenschaft		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit <input type="checkbox"/>		
7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung		
<p>Die Pflege des Grünbrücken-Offenlandbereiches ist in das Beweidungskonzept für das NSG Mainzer Sand zu integrieren.</p> <p>Die Gehölze des Gebüschstreifens sind in Abstimmung mit dem Gebietsbetreuer und der UNB bei Bedarf durch Schnitt zu pflegen, wobei trotz Pflegeschnitt die Höhe der Gehölze 2 m nicht unterschreiten sollte. Auf eine Pflege durch „Auf den Stock Setzen“ ist zu verzichten.</p>		
8. Hinweise zur Kontrolle		
<input type="checkbox"/> Monitoring <input type="checkbox"/> andere Kontrollen:		
9. Hinweise für die Ausführungsplanung		
<p>Die Mächtigkeit des Bodenauftrags und das bevorzugte Bodensubstrat sind in Abstimmung mit den Naturschutzbehörden so zu wählen, dass sich entsprechend der angrenzenden Offenlandflächen ein strukturreicher Trockenrasenkomplex aus Trespen-Halbtrockenrasen (DD2), Sandsteppenrasen (DD5) und subkontinentalen Halbtrocken- und Steppenrasen (DD6) entwickelt und zu dem auf einem ca. 10 m breiten Streifen entlang des Südportals auch Gehölze angepflanzt werden können.</p>		
10. Umfang der Maßnahme	0,49	ha

2.1.11 Maßnahme 1.11 V_{FFH-S} „Kontrolle des Baufeldes auf Vorkommen der Sand-Silberscharte, bei Bedarf Bergung und Umsetzung“

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A643 - 6-streifiger Ausbau, Abschnitt AS Mainz-Gonsenheim bis Schierst-einer Brücke	Vorhabensträger Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz Autobahnamt Montabaur	Maßnahmen-Nr. 1.11 V_{FFH-S}
Bezeichnung der Maßnahme Kontrolle des Baufeldes auf Vorkommen der Sand-Silberscharte, bei Bedarf Bergung und Umsetzung		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1, 2 (4)		Zusatzindex FFH-S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH-K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme ca. 25 m südlich des RRB I		
Begründung der Maßnahme		
1. Auslösende Konflikte s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
2. Zielkonzeption der Maßnahme s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
3. funktionale Zuordnung		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung		
<input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-S-Maßnahme für: Sand-Silberscharte (<i>Jurinea cyanoides</i>)		
<input type="checkbox"/> FFH-K-Maßnahme für:		
<input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: Sand-Silberscharte (<i>Jurinea cyanoides</i>)		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
4. Beschreibung der Maßnahme Überprüfung des Baufeldbereiches im September oder Oktober vor der Baufeldräumung auf Vorkommen der Sand-Silberscharte (<i>Jurinea cyanoides</i>). Sollten Rosetten im Eingriffsbereich vorkommen sind diese zu bergen		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A643 - 6-streifiger Aus- bau, Abschnitt AS Mainz- Gonsenheim bis Schierst- einer Brücke	Vorhabensträger Landesbetrieb Mobilität Rheinland- Pfalz Autobahnamt Montabaur	Maßnahmen-Nr. 1.11 V_{FFH-S}
und angrenzend an die bestehenden Vorkommen hin zu versetzen. Die genaue Lage ist in Abstimmung mit der UNB festzulegen.		
Zielbiotop:	---	ha
Ausgangsbiotop:	---	ha
5. Zeitliche Zuordnung		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/>	
6. Hinweise zur Liegenschaft		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	<input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit	
<input type="checkbox"/>		
7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung		

8. Hinweise zur Kontrolle		
<input type="checkbox"/> Monitoring		
<input type="checkbox"/> andere Kontrollen:		
9. Hinweise für die Ausführungsplanung		
10. Umfang der Maßnahme		n.q.

3 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

3.1 Maßnahmenkomplex 2 „Trassennahe Maßnahmen“

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung A643 - 6-streifiger Ausbau, Abschnitt AS Mainz-Gonsenheim bis AS Mainz-Mombach	Vorhabensträger Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz Autobahnamt Montabaur	Maßnahmenkomplex-Nr. 2
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Trassennahe Maßnahmen		
LBP-Maßnahmenübersichtsplan Unterlage-Nr.: 9.1	LBP-Maßnahmenplan Unterlage-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1 -4	
Lage des Maßnahmenkomplexes Bauanfang bis Bauende		
Begründung der Maßnahme		
<p>1. Auslösende Konflikte</p> <p><u>Bezugsraum Mombacher Ober- und Unterfeld</u></p> <p>1 B: Anlage- und baubedingter Verlust von wertgebenden Biotoptypen innerhalb des kleinstrukturierten alten Streuobstgebietes im Mombacher Oberfeld sowie von wertgebenden Biotoptypen innerhalb des Kleingarten-dominierten Mombacher Unterfelds: Streuobstwiesen und Streuobstbrachen (HK2, HK5, HK9), Kleingartenanlagen (HS2), Grünland (HE4, EA1, ED1, EE5) sowie Feldgehölze und Gebüsche (BA1, BB3, BB9, BB10, BD3, BF1, BF3, BF4), Ruderal- und Hochstaudenfluren (LB1, LB2, KB1, HC3) und Schlagfluren (AU2)</p> <p>1 H: Anlage- und baubedingte Verluste von Habitatstrukturen (Streuobstwiesen und Streuobstbrachen sowie Feldgehölze und Gebüsche) mit hoher Bedeutung für Vögel (Grünspecht, Wendehals, Gartenrotschwanz) sowie baubedingte Störungen von Vögeln durch visuelle und akustische Störreize sowie Erhöhung der Zerschneidungswirkung durch die neue Vorlandbrücke.</p> <p>1 Bo: Verlust von Auenböden und Braunerden/Pararendzinen durch Versiegelung sowie Funktionsverlust von Braunen Auenböden durch Flächeninanspruchnahme im Bereich von Straßennebenflächen</p> <p>Die Hauptbeeinträchtigungen entstehen durch den anlage- und baubedingten Verlust der mindestens mittelwertigen Biotopstrukturen und betreffen damit hauptsächlich Gehölze und Streuobst, die gleichzeitig geeignete Habitatstrukturen wertgebender Vogelarten sind. Daneben werden in geringerem Umfang Grünländer und Hochstaudenfluren beansprucht.</p>		

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung A643 - 6-streifiger Ausbau, Abschnitt AS Mainz-Gonsenheim bis AS Mainz-Mombach	Vorhabensträger Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz Autobahnamt Montabaur	Maßnahmenkomplex-Nr. 2
<u>Bezugsraum Mainzer Sand</u>		
<p>2 B: Anlage- und baubedingte Verluste von Biotoptypen mit sehr hoher und hoher Bedeutung (Trockenrasen (DD2, DD5, DD7), Gehölze (BF2, BF3, BA1, BB10, BD3), Grünländer (ED1, EE4, EF1), trockene Hochstaudenfluren (KB0)) und Biotoptypen mit mittlerer Bedeutung (Streuobstbrachen (HK0) und Regenrückhaltebecken (FS0))</p> <p>2 H: Anlage- und baubedingte Verluste von Habitatstrukturen mit hoher Bedeutung für Reptilien, insbesondere für die Zaun- und Mauereidechse und Schlingnatter (deckungsreiche Straßen-böschungen, Gehölzsäume und vergleichbare Strukturen wie Brombeerdickichte); für wertgebende Vögel, insbesondere Trauerschnäpper und Wiedehopf, für Tagfalter (z.B.: Storchschnabel-Bläuling), für Heuschrecken (z.B.: Rotleibiger Grashüpfer, Feld-Grille und Blauflügelige Ödlandschrecke) und die Dünen-Steppenbiene</p> <p>Durch den Ausbau der Trasse und die Beanspruchung für die Verlegung der Hochspannungsmasten werden anlage- und baubedingt wertvolle straßenbegleitende Grünländer und Trockenrasen beansprucht, die auch als wertvolle Habitatstrukturen für die wertgebende Tagfalter- und Heuschreckenfauna dienen. Die baubedingt temporär beanspruchten Biotoptypen werden an Ort und Stelle wiederhergestellt. Anlagebedingt beanspruchte Biotoptypen werden im Bereich der geplanten Straßennebenflächen neu entwickelt.</p>		
2. Zielkonzeption der Maßnahme		
<p>Ziel ist die optimierte Wiederherstellung der beanspruchten Gehölze im Bereich der Anschlussstelle, durch die Verwendung standortgerechter, einheimischer Gehölze und damit die Einbindung der Trasse in die Landschaft. Zudem soll die Zerschneidungswirkung im Bereich der Brücken minimiert werden, in dem die Entwicklung möglichst durchgehender Vegetationsstrukturen unterhalb der Brücken gefördert wird. Dies bezieht auch die möglichst naturnahe Gestaltung der Regenrückhalte- und Versickerungsbecken mit ein.</p> <p>Des Weiteren wird der anlage- und baubedingte Verlust von Streuobstwiesen durch Entbuschung, Mahd und Nachpflanzung auf Streuobstbrachen ausgeglichen.</p>		
3. Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH-S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH-K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<p>2.1 A: Entwicklung von Feuchtwiesen auf rekultivierten Bauflächen</p> <p>2.2 A: Entwicklung naturnaher Gehölzstrukturen auf Straßenneben- und rekultivierten Bauflächen</p> <p>2.3 A: Anlage Ruderalstrukturen mit Gehölzgruppen auf rekultivierten Bauflächen</p> <p>2.4 A: Entwicklung feuchter Hochstaudenfluren</p> <p>2.5 A: Vernässung und un gelenkte Sukzession auf rekultivierten Bauflächen unterhalb der Brücken</p> <p>2.6 A: Entwicklung naturnaher Biotopstrukturen auf Straßenneben- und rekultivierten Bauflächen durch gelenkte Sukzession</p> <p>2.7 A: Entsiegelung bisher (teil-)versiegelter Flächen unterhalb der Vorlandbrücke</p>		
4. Umfang des Maßnahmenkomplexes		13,79 ha

3.1.1 Maßnahme 2.1 A: Entwicklung von Feuchtwiesen auf rekultivierten Bauflächen

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A643 - 6-streifiger Ausbau, Abschnitt AS Mainz-Gonsenheim bis Schiersteiner Brücke	Vorhabensträger Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz Autobahnamt Montabaur	Maßnahmen-Nr. 2.1 A
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von Feuchtwiesen auf rekultivierten Bauflächen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH-S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH-K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1 (4)		
Lage der Maßnahme s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
Begründung der Maßnahme		
1. Auslösende Konflikte s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
2. Zielkonzeption der Maßnahme s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
3. funktionale Zuordnung		
<input type="checkbox"/> Vermeidung		
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 1 B, 1 H		
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> FFH-S-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FFH-K-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
4. Beschreibung der Maßnahme Auf den Bauflächen nördlich der Anschlussstelle Mainz Mombach, angrenzend an bestehende Nass- und Feuchtwiesen (EC1), sollen zur Herstellung der Durchgängigkeit ebenfalls Nass- und Feuchtwiesen entwickelt werden. Hierzu ist Mahdgut von der westlich angrenzenden Feuchtwiese (diese ist aktuell besser ausgebildet als die östlich		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung A643 - 6-streifiger Ausbau, Abschnitt AS Mainz-Gonsenheim bis Schiersteiner Brücke	Vorhabensträger Landesbetrieb Mobilität Rheinland- Pfalz Autobahnamt Montabaur	Maßnahmen-Nr. 2.1 A	
angrenzende Feuchtwiese) auf die rekultivierte Baufläche auszubringen, um mittels Heumulch eine Ansiedlung gebietsheimischer Arten zu gewährleisten. Es wird davon ausgegangen, dass sich auch unter den Brücken, aufgrund der Höhe der beiden Brücken, des breiten Lichtspaltes dazwischen sowie der Grundwasserverhältnisse, Feuchtwiese entwickelt. Es soll gebietseigenes Pflanzmaterial verwendet werden.			
Zielbiotop:	EC1	Nass- und Feuchtwiesen	0,81 ha
Ausgangsbio- top:	GF0	Vegetationsfreie Bereiche/ rekultivierte Bodenstandorte der Böschungen und Bauflächen	0,81 ha
5. Zeitliche Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/>	
6. Hinweise zur Liegenschaft			
<input type="checkbox"/> Grunderwerb		<input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit	
<input type="checkbox"/>			
7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung			
Die Pflege der zu entwickelnden Feuchtwiesen soll in die Pflege der angrenzenden Feuchtwiesen integriert werden. Vorzugsweise sollte hier eine einmalige Mahd möglichst spät im Jahr erfolgen. Das Mahdgut ist abzutransportieren.			
8. Hinweise zur Kontrolle			
<input type="checkbox"/> Monitoring			
<input type="checkbox"/> andere Kontrollen:			
9. Hinweise für die Ausführungsplanung			

10. Umfang der Maßnahme			0,81 ha

3.1.2 Maßnahme 2.2 A: Anlage naturnaher Gehölzstrukturen auf Straßenneben- und rekultivierten Bauflächen

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A643 - 6-streifiger Ausbau, Abschnitt AS Mainz-Gonsenheim bis Schiersteiner Brücke	Vorhabensträger Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz Autobahnamt Montabaur	Maßnahmen-Nr. 2.2 A
Bezeichnung der Maßnahme Anlage naturnaher Gehölzstrukturen auf Straßenneben- und rekultivierten Bauflächen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1 -3 (4)		Zusatzindex FFH-S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH-K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
Begründung der Maßnahme		
1. Auslösende Konflikte s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
2. Zielkonzeption der Maßnahme s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
3. funktionale Zuordnung		
<input type="checkbox"/> Vermeidung		
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 1 B, 1 H		
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> FFH-S-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FFH-K-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
4. Beschreibung der Maßnahme Die Böschungen der Dämme und die rekultivierten Bauflächen werden mit standorttypischen, heimischen Laubgehölzen bepflanzt und mit Landschaftsrasen angesät.		

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung A643 - 6-streifiger Ausbau, Abschnitt AS Mainz-Gonsenheim bis Schiersteiner Brücke	Vorhabensträger Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz Autobahnamt Montabaur	Maßnahmen-Nr. 2.2 A		
Pflanzung standortgerechter, gebietseigener (Herkunftsgebiet Oberrheingraben / Naturraum III. Ordnung: Nördliches Oberrheintiefland (22), möglichst tausaltoleranter Gehölzarten wie z.B. Stieleiche (<i>Quercus robur</i>), Winterlinde (<i>Tilia cordata</i>), Feldahorn (<i>Acer campestre</i>), Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>) und rote Heckenkirsche (<i>Lonicera xylosteum</i>).				
Unterhalb der Brücken werden die Flächen der un gelenkten Sukzession überlassen (siehe Maßnahme 8.1 G).				
Zielbiotop:	BA1 / BB0	Feldgehölz aus einheimischen Baumarten / Gebüsche	6,50	ha
Ausgangsbiotop:	GF0	Vegetationsfreie Bereiche/ rekultivierte Bodenstandorte der Böschungen und Bauflächen	6,50	ha
5. Zeitliche Zuordnung				
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/>		
6. Hinweise zur Liegenschaft				
<input type="checkbox"/> Grunderwerb		<input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit		
<input type="checkbox"/>				
7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung				
Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten 3 Jahre.				
Danach auf den Straßennebenflächen Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung (Schnittmaßnahmen, Verjüngungsschnitt).				
Die rekultivierten Bauflächen bleiben im Wesentlichen sich selbst überlassen. Gehölze werden nach Bedarf (alle 15-20 Jahre) abschnittsweise auf den Stock gesetzt.				
8. Hinweise zur Kontrolle				
<input type="checkbox"/> Monitoring				
<input type="checkbox"/> andere Kontrollen:				
9. Hinweise für die Ausführungsplanung				

10. Umfang der Maßnahme			6,50	ha

3.1.3 Maßnahme 2.3 A: Anlage Ruderalstrukturen mit Gehölzgruppen auf rekultivierten Bauflächen

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A643 - 6-streifiger Ausbau, Abschnitt AS Mainz-Gonsenheim bis Schiersteiner Brücke	Vorhabensträger Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz Autobahnamt Montabaur	Maßnahmen-Nr. 2.3 A
Bezeichnung der Maßnahme Anlage Ruderalstrukturen mit Gehölzgruppen auf rekultivierten Bauflächen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1 -3 (4)		Zusatzindex FFH-S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH-K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Bauflächen angrenzend an die Vorlandbrücke südlich der L 423		
Begründung der Maßnahme		
1. Auslösende Konflikte s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
2. Zielkonzeption der Maßnahme Ziel ist die Entwicklung standortangepasster Offenlandstrukturen aus gebietstypischen Arten.		
3. funktionale Zuordnung		
<input type="checkbox"/> Vermeidung		
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 2B, 2 H		
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> FFH-S-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FFH-K-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
4. Beschreibung der Maßnahme Auf Straßenebenenflächen, wie Böschungen und straßenbegleitende Grünflächen bzw. temporären Bauflächen, werden Ruderalfluren durch die Ansaat mit Saatgutmischungen gebietseigener Herkunft (Herkunftsregion Oberrheingraben mit Saarpfälzer Bergland / Naturraum III. Ordnung: Nördliches Oberrheintiefland (22)) und sehr hohem		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung A643 - 6-streifiger Ausbau, Abschnitt AS Mainz-Gonsenheim bis Schiersteiner Brücke	Vorhabensträger Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz Autobahnamt Montabaur	Maßnahmen-Nr. 2.3 A	
<p>Kräuteranteil entwickelt.</p> <p>Bei ausreichend breiten Flächen (mindestens 3 m) werden Gehölzgruppen mit 5-7 standorttypischen, gebietseigenen (Herkunftsgebiet Oberrheingraben / Naturraum III. Ordnung: Nördliches Oberrheintiefland (22)), möglichst tausalztoleranter Gehölzarten wie z.B. Stieleiche (<i>Quercus robur</i>), Winterlinde (<i>Tilia cordata</i>), Feldahorn (<i>Acer campestre</i>), Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>) und rote Heckenkirsche (<i>Lonicera xylosteum</i>) gepflanzt.</p> <p>Sichtfelder und Leitungstrassen sind von Gehölzen freizuhalten.</p> <p>Der Gehölzanteil sollte 30 % nicht überschreiten.</p>			
Zielbiotop:	LB0/ BB0	Hochstaudenflur flächenhaft / Gebüsch	2,77 ha
Ausgangsbio- top:	GF0	Vegetationsarme oder -freie Bereiche/ rekultivierte Bodenstandorte der Böschungen und Bauflächen	2,77 ha
5. Zeitliche Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/>	
6. Hinweise zur Liegenschaft			
<input type="checkbox"/> Grunderwerb		<input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit	
<input type="checkbox"/>			
7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung			
Die Pflege der Flächen wird in das Beweidungskonzept für das NSG Mainzer Sand integriert.			
8. Hinweise zur Kontrolle			
<input type="checkbox"/> Monitoring			
<input type="checkbox"/> andere Kontrollen:			
9. Hinweise für die Ausführungsplanung			
Im Zuge der Ausführungsplanung ist zu prüfen, ob die neu angelegten Böschungflächen bis zur Etablierung einer Pflanzendecke zur Sicherung vor Erosion festgelegt werden müssen.			
10. Umfang der Maßnahme		2,77	ha

3.1.4 Maßnahme 2.4 A: Entwicklung feuchter Hochstaudenfluren durch gelenkte Sukzession

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A643 - 6-streifiger Ausbau, Abschnitt AS Mainz-Gonsenheim bis Schiersteiner Brücke	Vorhabensträger Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz Autobahnamt Montabaur	Maßnahmen-Nr. 2.4 A
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung feuchter Hochstaudenfluren durch gelenkte Sukzession		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 3 (4)		Zusatzindex FFH-S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH-K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Versickerungsanlagen im Bereich der Anschlussstelle Mainz - Mombach und Regenrückhaltebecken I, III und IV		
Begründung der Maßnahme		
1. Auslösende Konflikte s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
2. Zielkonzeption der Maßnahme s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
3. funktionale Zuordnung		
<input type="checkbox"/> Vermeidung		
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt:		1 B
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> FFH-S-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FFH-K-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung A643 - 6-streifiger Ausbau, Abschnitt AS Mainz-Gonsenheim bis Schiersteiner Brücke	Vorhabensträger Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz Autobahnamt Montabaur	Maßnahmen-Nr. 2.4 A		
Umsetzung der Maßnahme				
4. Beschreibung der Maßnahme				
Pflanzung von feuchtetoleranten Hochstauden im Bereich der Regenrückhaltebecken und Versickerungsanlagen. Initialpflanzung von Röhrichten in besonders feuchten Bereichen (s. auch Kap. 11, RAS - Ew 2005).				
Es ist gebietseigenes Saatgut (Herkunftsregion Oberrheingraben mit Saarpfälzer Bergland / Naturraum III. Ordnung: Nördliches Oberrheintiefland (22)) zu verwenden.				
Zielbiotop:	LB1 / CF0	Feuchte Hochstaudenflur, flächenhaft / Röhrichtbestand	0,70	ha
Ausgangsbiotop:	GF0	Vegetationsarme oder -freie Bereiche/ rekultivierte Bodenstandorte der Versickerungsanlagen und Regenrückhaltebecken	0,70	ha
5. Zeitliche Zuordnung				
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/>		
6. Hinweise zur Liegenschaft				
<input type="checkbox"/> Grunderwerb		<input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit		
<input type="checkbox"/>				
7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung				
Pflege und Unterhaltung gemäß RAS-Ew 2005 (s. S.55).				
8. Hinweise zur Kontrolle				
<input type="checkbox"/> Monitoring				
<input type="checkbox"/> andere Kontrollen:				
9. Hinweise für die Ausführungsplanung				

10. Umfang der Maßnahme			0,70	ha

3.1.5 Maßnahme 2.5 A: Vernässung und un gelenkte Sukzession auf rekultivierten Bauflächen unterhalb der Brücken

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A643 - 6-streifiger Ausbau, Abschnitt AS Mainz-Gonsenheim bis Schiersteiner Brücke	Vorhabensträger Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz Autobahnamt Montabaur	Maßnahmen-Nr. 2.5 A
Bezeichnung der Maßnahme Vernässung und un gelenkte Sukzession auf rekultivierten Bauflächen unterhalb der Brücken		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 2,-3 (4)		Zusatzindex FFH-S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH-K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Unterhalb der Vorlandbrücken südlich der L423 im Mombacher Oberfeld		
Begründung der Maßnahme		
1. Auslösende Konflikte s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
2. Zielkonzeption der Maßnahme s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
3. funktionale Zuordnung		
<input type="checkbox"/> Vermeidung		
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt:		1 H
<input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		1 Bo
<input type="checkbox"/> FFH-S-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FFH-K-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A643 - 6-streifiger Ausbau, Abschnitt AS Mainz-Gonsenheim bis Schiersteiner Brücke	Vorhabensträger Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz Autobahnamt Montabaur	Maßnahmen-Nr. 2.5 A
Umsetzung der Maßnahme		
4. Beschreibung der Maßnahme		
Zur Gewährleistung einer ausreichenden Wasserversorgung unterhalb der Brücken ist eine Bewässerung der Flächen durch die Anlage eines "Muldensystems" unterhalb der vorhandenen und der geplanten Brücke vorgesehen. Ausgehend von längs unterhalb den Brücken verlaufenden Mulden (vorhandener versiegelter Graben wird zurückgebaut, s. Maßnahme 2.7 A) und dazu quer verlaufenden Mulden, die diagonal unter die Brücken führen, wird das anfallende Niederschlagswasser der Vorlandbrücken verteilt. Anschließend sind die Flächen der ungelentkten Sukzession zu überlassen.		
Zielbiotop:	BB0/LC1	standortangepasste Übergangsbiooptypen von 1,15 ha Kleingehölzen zu Hochstaudenfluren
Ausgangsbiotop:	GF0	Vegetationsarme oder -freie Bereiche/ rekultivierte 1,15 ha Bodenstandorte der Bauflächen und entsiegelte Flächen (s. Maßnahme 2.7 A)
5. Zeitliche Zuordnung		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/>		
6. Hinweise zur Liegenschaft		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit <input type="checkbox"/>		
7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung		
Im Rahmen der regelmäßigen Brückenunterhaltungsmaßnahmen ist die Funktionsfähigkeit der Bewässerungsmulden zu überprüfen. Weitere Maßnahmen sind nicht erforderlich.		
8. Hinweise zur Kontrolle		
<input type="checkbox"/> Monitoring <input type="checkbox"/> andere Kontrollen:		
9. Hinweise für die Ausführungsplanung		
Der detaillierte Verlauf und die Ausgestaltung der Bewässerungsmulden sind im Zuge der Ausführungsplanung festzulegen.		
10. Umfang der Maßnahme		1,15 ha

3.1.6 Maßnahme 2.6 A: Entwicklung naturnaher Biotopstrukturen auf Straßenneben- und rekultivierten Bauflächen durch gelenkte Sukzession

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A643 - 6-streifiger Ausbau, Abschnitt AS Mainz-Gonsenheim bis Schiersteiner Brücke	Vorhabensträger Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz Autobahnamt Montabaur	Maßnahmen-Nr. 2.6 A
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung naturnaher Biotopstrukturen auf Straßenneben- und rekultivierten Bauflächen durch gelenkte Sukzession		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1 -3 (4)		Zusatzindex FFH-S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH-K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Bauflächen und Straßennebenflächen im Bereich des Mainzer Sandes		
Begründung der Maßnahme		
1. Auslösende Konflikte s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
2. Zielkonzeption der Maßnahme Ziel ist die Entwicklung standortangepasster Offenlandstrukturen aus gebietstypischen Arten.		
3. funktionale Zuordnung		
<input type="checkbox"/> Vermeidung		
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 2B, 2 H		
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> FFH-S-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FFH-K-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
4. Beschreibung der Maßnahme Um eine Ausbreitung nicht standorttypischer Arten in das empfindliche Gebiet des Mainzer Sandes zu verhindern werden die rekultivierten Bauflächen und neu angelegten Böschungen der A 643 nicht mit Saatgutmischungen angesät, sondern der Sukzession überlassen.		

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung A643 - 6-streifiger Ausbau, Abschnitt AS Mainz-Gonsenheim bis Schiersteiner Brücke		Vorhabensträger Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz Autobahnamt Montabaur		Maßnahmen-Nr. 2.6 A
Zielbiotop:	DD / ED2/BB0	Trockenrasen / Magerweide, evtl. vereinzelt Gebü- sche	0,48	ha
Ausgangsbio- top:	GF0	Vegetationsarme oder -freie Bereiche/ rekultivierte Bodenstandorte der Böschungen und Bauflächen	0,48	ha
5. Zeitliche Zuordnung				
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/>		
6. Hinweise zur Liegenschaft				
<input type="checkbox"/> Grunderwerb		<input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit		
<input type="checkbox"/>				
7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung				
Die Pflege der Flächen wird in das Beweidungskonzept für das NSG Mainzer Sand integriert.				
8. Hinweise zur Kontrolle				
<input type="checkbox"/> Monitoring				
<input type="checkbox"/> andere Kontrollen:				
9. Hinweise für die Ausführungsplanung				
Im Zuge der Ausführungsplanung ist zu prüfen, ob die neu angelegten Böschungsflächen bis zur Etablierung einer Pflanzendecke zur Sicherung vor Erosion festgelegt werden müssen.				
10. Umfang der Maßnahme			0,48	ha

3.1.7 Maßnahme 2.7 A: Entsiegelung von Flächen bzw. Rückbau von Brücken

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A643 - 6-streifiger Ausbau, Abschnitt AS Mainz-Gonsenheim bis Schiersteiner Brücke	Vorhabensträger Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz Autobahnamt Montabaur	Maßnahmen-Nr. 2.7 A
Bezeichnung der Maßnahme Entsiegelung von Flächen bzw. Rückbau von Brücken		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 2, 3 (4)		Zusatzindex FFH-S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH-K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Unterhalb der Vorlandbrücke im Mombacher Ober- und Unterfeld		
Begründung der Maßnahme		
1. Auslösende Konflikte s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
2. Zielkonzeption der Maßnahme Hinsichtlich des Pflanzenwachstums unter Brücken ist der wesentliche minimierende Faktor, zumindest bei Brücken die eine lichte Höhe von mehr als 4 m haben, nicht das Licht, sondern der Wassermangel. Für eine ausreichende Wasserversorgung ist das Bodensubstrat unter der Brücke von ausschlaggebender Bedeutung, da hierdurch neben der Speicherung von Wasser im Boden auch durch kapillare Wirkungen eine Versorgung angrenzender Flächen mit Wasser gewährleistet, selbst wenn diese nicht direkt beregnet oder bewässert werden. Um eine möglichst durchgehende Pflanzendecke unterhalb der Brücken zu entwickeln ist es deshalb erforderlich Bodenverbessernde Maßnahmen unterhalb der bestehenden Vorlandbrücke durchzuführen.		
3. funktionale Zuordnung		
<input type="checkbox"/>	Vermeidung	
<input checked="" type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt:	1 Bo
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt:	
<input type="checkbox"/>	FFH-S-Maßnahme für:	
<input type="checkbox"/>	FFH-K-Maßnahme für:	
<input type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme für:	
<input type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme für:	

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung A643 - 6-streifiger Ausbau, Abschnitt AS Mainz-Gonsenheim bis Schiersteiner Brücke	Vorhabensträger Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz Autobahnamt Montabaur	Maßnahmen-Nr. 2.7 A	
Umsetzung der Maßnahme			
4. Beschreibung der Maßnahme			
Bestehende versiegelte und teilversiegelte Flächen unterhalb der bestehenden Vorlandbrücke werden durch die Entfernung des Unter- und Oberbaus vollständig entsiegelt. Bestehende Verdichtungen im Unterbau bzw. Untergrund sind unter Berücksichtigung der Bestimmungen in DIN 18915 zu beseitigen. Als Oberboden ist nach Möglichkeit bindiges Substrat, das bei der Anlage der Trasse im entsprechenden Raum anfällt (siehe 1.1 V), einzubauen.			
Zielbiotop:	GF0	Vegetationsarme oder -freie Bereiche/ rekultivierte Bodenstandorte der entsiegelten Flächen bzw. der zuvor unterhalb von Brücken liegenden Flächen	1,38 ha
Ausgangsbiotop:		Versiegelte oder geschotterte Fläche oder Brücken	1,38 ha
5. Zeitliche Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/>	
6. Hinweise zur Liegenschaft			
<input type="checkbox"/> Grunderwerb		<input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit	
<input type="checkbox"/>			
7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung			
Die entsiegelten und rekultivierten Flächen sind entsprechend der vorgesehenen Maßnahme 2.2 A zu entwickeln und zu pflegen.			
8. Hinweise zur Kontrolle			
<input type="checkbox"/> Monitoring			
<input type="checkbox"/> andere Kontrollen:			
9. Hinweise für die Ausführungsplanung			

10. Umfang der Maßnahme		1,38 ha	

3.2 Maßnahmenkomplex 3 „Mombacher Ober- und Unterfeld“

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung A643 - 6-streifiger Ausbau, Abschnitt AS Mainz-Gonsenheim bis AS Mainz-Mombach	Vorhabensträger Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz Autobahnamt Montabaur	Maßnahmenkomplex-Nr. 3
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Mombacher Ober- und Unterfeld		
LBP-Maßnahmenübersichtsplan Unterlage-Nr.: 9.1	LBP-Maßnahmenplan Unterlage-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 2 (4)	
Lage des Maßnahmenkomplexes Von der AS Mainz-Mombach bis zur Straße „Am Fatzerbrünnchen / Am Lemmchen“.		
Begründung der Maßnahme		
<p>1. Auslösende Konflikte</p> <p><u>Bezugsraum Mombacher Ober- und Unterfeld</u></p> <p>1 B: Anlage- und baubedingter Verlust von wertgebenden Biotoptypen innerhalb des kleinstrukturierten alten Streuobstgebietes im Mombacher Oberfeld, inklusive nördlich angrenzender wertvoller Biotopstrukturen des randlich betroffenen Mombacher Rheinufers, sowie von wertgebenden Biotoptypen innerhalb des Kleingarten-dominierten Mombacher Unterfelds: Streuobstwiesen und Streuobstbrachen (HK2, HK3, HK4 (LRT6510), HK5, HK9), Kleingartenanlagen (HS2, HS9), Grünland (HE4, EA1, EC1, ED1 (LRT6510), EE4, EE5) sowie Feldgehölze und Gebüsche (BA1, BA2, BB3, BB4, BB9, BB10, BD3, BF1, BF3, BF4), Ruderal- und Hochstaudenfluren (LB1, LB2, KB1, HC2, HC3), Gewässer (FN2) und Schlagfluren (AU2)</p> <p>1 H: Anlage- und baubedingte Verluste von Habitatstrukturen (Streuobstwiesen und Streuobstbrachen sowie Feldgehölze und Gebüsche) mit hoher Bedeutung für Vögel, insbesondere Grün-specht und Star</p> <p>1 Bo: Verlust von Auenböden und Braunerden/Pararendzinen durch Versiegelung und Funktionsverlust von Braunen Auenböden durch Flächeninanspruchnahme im Bereich von Straßennebenflächen</p> <p>Die Hauptbeeinträchtigungen entstehen durch den anlage- und baubedingten Verlust der mindestens mittelwertigen Biotopstrukturen und betreffen damit hauptsächlich Gehölze und Streuobst, die gleichzeitig geeignete Habitatstrukturen wertgebender Vogelarten sind. Daneben werden in geringerem Umfang Grünländer und Hochstaudenfluren beansprucht.</p>		
<p>2. Zielkonzeption der Maßnahme</p> <p>Der anlage- und baubedingte Verlust von Streuobstwiesen wird durch Entbuschung, Mahd und Nachpflanzung auf Streuobstbrachen bzw. die Optimierung bestehender Streuobstwiesen ausgeglichen. Gleichzeitig werden vorhandene LRT 6510 Flächen gesichert bzw. angrenzende geeignete Flächen durch die Anpassung der Nutzung, teilweise nach vorhergehender Rodung von Gebüschen dahingehend entwickelt.</p>		

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung A643 - 6-streifiger Ausbau, Abschnitt AS Mainz-Gonsenheim bis AS Mainz-Mombach	Vorhabensträger Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz Autobahnamt Montabaur	Maßnahmenkomplex-Nr. 3
3. Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
<p>3.1 A_{FFH-K}: Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland (LRT 6510)</p> <p>3.2 A_{FFH-K}: Rodung von Gebüsch und Anlage von artenreichem Extensivgrünland (LRT 6510)</p> <p>3.3 A: Sicherung von artenreichem Extensivgrünland (LRT 6510)</p> <p>3.4 A: Erhaltung und Entwicklung Streuobstwiese</p> <p>3.5 A: Entwicklung Streuobstwiese nach Entbuschung</p> <p>3.6 A_{CEF}: Anlage von Nisthilfen für den Star</p> <p>3.7 A_{CEF}: Anlage von Nisthilfen für den Trauerschnäpper</p>		Zusatzindex FFH-S= Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH-K= Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
4. Umfang des Maßnahmenkomplexes		4,52 ha

3.2.1 Maßnahme 3.1 A_{FFH-K}: Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland (LRT 6510)

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A643 - 6-streifiger Ausbau, Abschnitt AS Mainz-Gonsenheim bis Schiersteiner Brücke	Vorhabensträger Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz Autobahnamt Montabaur	Maßnahmen-Nr. 3.1 A_{FFH-K}
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland (LRT 6510)		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH-S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH-K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.:2 (4)		
Lage der Maßnahme Magerwiesen, teilweise verbracht, innerhalb des Streuobstkomplexes im Mombacher Oberfeld.		
Begründung der Maßnahme		
1. Auslösende Konflikte s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
2. Zielkonzeption der Maßnahme s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
3. funktionale Zuordnung		
<input type="checkbox"/> Vermeidung:		
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt:	1 B, 1 H	
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> FFH-S-Maßnahme für:		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-K-Maßnahme für:	LRT 6510	
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
4. Beschreibung der Maßnahme Förderung lebensraumtypischer Pflanzenarten zur Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland (LRT 6510) durch optimierte Pflege in Abstimmung mit dem Betreuer des FFH-Gebietes 6014-302 „Kalkflugsandgebiet Mainz-		

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung A643 - 6-streifiger Ausbau, Abschnitt AS Mainz-Gonsenheim bis Schiersteiner Brücke	Vorhabensträger Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz Autobahnamt Montabaur	Maßnahmen-Nr. 3.1 AFFH-K		
Ingelheim“.				
Zielbiotop:	ED1 – LRT6510	Magerwiese	0,38	ha
Ausgangsbiotop:	ED1	Magerwiese	0,35	ha
	EE4	brachgefallenes Magergrünland	0,03	
5. Zeitliche Zuordnung				
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/>		
6. Hinweise zur Liegenschaft				
<input type="checkbox"/> Grunderwerb		<input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit		
<input type="checkbox"/>				
7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung				
Die konkrete Ausgestaltung der Pflege ist in Abstimmung mit dem Gebietsbetreuer festzulegen. Die unten aufgeführten Optionen berücksichtigen die Empfehlungen gemäß BfN (https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/natura2000/Dokumente/6510_Flachland-Maehwiesen.pdf).				
Auf den Flächen ist eine einschürige Mahd durchzuführen, wobei sich zur Förderung konkurrenzschwacher Kräuter eine frühe Mahd bis Ende Mai empfiehlt. Zur Förderung der Kleintierfauna ist eine späte Mahd erst im September zu bevorzugen, so dass sich ein jährlich wechselnder früher und später Mahdtermin anbietet.				
Optional ist auch eine Beweidung möglich, wobei eine kurzzeitige, möglichst intensive Beweidung mit 1 – 2 Weidegängen pro Jahr (Weidetermine analog zu den Mahdterminen) durchzuführen ist. Die Beweidung sollte erst ab Vegetationshöhen von 15 bis max. 35 cm erfolgen. Je nach Auswuchsmenge sind Besatzstärken von 0,3–2 GVE/ha und Jahr (Besatzdichte muss entsprechend der Umtriebszeit festgelegt werden) möglich. Zur Vermeidung von Verbuschungs- und Verbrachungstendenzen sowie der Ausbreitung von Störzeigern („Weidereste“) ist u.U. eine (selektive) Nachmahd der Flächen erforderlich.				
8. Hinweise zur Kontrolle				
<input checked="" type="checkbox"/> Monitoring				
Im Zuge des Gebietsmanagements sind die Flächen jährlich zu kontrollieren und ggf. Pflegemaßnahmen anzupassen.				
<input type="checkbox"/> andere Kontrollen:				
9. Hinweise für die Ausführungsplanung				
Konkrete Ausgestaltung der Pflege ist in Abstimmung mit dem Gebietsbetreuer festzulegen				
10. Umfang der Maßnahme			0,38	ha

3.2.2 Maßnahme 3.2 A_{FFH-K}: Rodung von Gebüsch und Anlage von artenreichem Extensivgrünland (LRT 6510)

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A643 - 6-streifiger Ausbau, Abschnitt AS Mainz-Gonsenheim bis Schiersteiner Brücke	Vorhabensträger Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz Autobahnamt Montabaur	Maßnahmen-Nr. 3.2 A_{FFH-K}
Bezeichnung der Maßnahme Rodung von Gebüsch und Anlage von artenreichem Extensivgrünland (LRT 6510)		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.:2 (4)		Zusatzindex FFH-S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH-K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Verbuschte Magerwiesen innerhalb des Streuobstkomplexes im Mombacher Oberfeld.westlich der A643		
Begründung der Maßnahme		
1. Auslösende Konflikte s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
2. Zielkonzeption der Maßnahme s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
3. funktionale Zuordnung		
<input type="checkbox"/> Vermeidung:		
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 1 B, 1 H		
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> FFH-S-Maßnahme für:		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-K-Maßnahme für: LRT 6510		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
4. Beschreibung der Maßnahme Innerhalb der bestehenden LRT 6510 Fläche sind die vorhandenen Gehölze zu roden. Es ist davon auszugehen,		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung A643 - 6-streifiger Ausbau, Abschnitt AS Mainz-Gonsenheim bis Schiersteiner Brücke	Vorhabensträger Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz Autobahnamt Montabaur	Maßnahmen-Nr. 3.2 AFFH-K	
dass sich hier, bei Integration der Flächen in das Pflegekonzept, Magergrünland des LRT 6510 selbständig entwickelt. Bei Bedarf (in Abstimmung mit dem Gebietsbetreuer) ist die Ansiedlung der lebensraumtypischen Arten zu forcieren indem Mäh- oder Rechgut von den angrenzenden LRT 6510 Flächen übertragen wird.			
Zielbiotop:	ED1 – LRT 6510	Magerwiese	0,08 ha
Ausgangsbiotop:	BB10	wärmeliebende Gebüsche	0,08 ha
5. Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/>			
6. Hinweise zur Liegenschaft <input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit <input type="checkbox"/>			
7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung Die konkrete Ausgestaltung der Pflege ist in Abstimmung mit dem Gebietsbetreuer und der UNB festzulegen. Die unten aufgeführten Optionen berücksichtigen die Empfehlungen gemäß BfN (https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/natura2000/Dokumente/6510_Flachland-Maehwiesen.pdf). Auf den Flächen ist eine einschürige Mahd durchzuführen, wobei sich zur Förderung konkurrenzschwacher Kräuter eine frühe Mahd bis Ende Mai empfiehlt. Zur Förderung der Kleintierfauna ist eine späte Mahd erst im September zu bevorzugen, so dass sich ein jährlich wechselnder früher und später Mahdtermin anbietet. Optional ist auch eine Beweidung möglich, wobei eine kurzzeitige, möglichst intensive Beweidung mit 1 – 2 Weidegängen pro Jahr (Weidetermine analog zu den Mahdterminen) durchzuführen ist. Die Beweidung sollte erst ab Vegetationshöhen von 15 bis max. 35 cm erfolgen. Je nach Auswuchsmenge sind Besatzstärken von 0,3–2 GVE/ha und Jahr (Besatzdichte muss entsprechend der Umtriebszeit festgelegt werden) möglich. Zur Vermeidung von Verbuschungs- und Verbrachungstendenzen sowie der Ausbreitung von Störzeigern („Weidereste“) ist u.U. eine (selektive) Nachmahd der Flächen erforderlich.			
8. Hinweise zur Kontrolle <input checked="" type="checkbox"/> Monitoring Im Zuge des Gebietsmanagements sind die Flächen jährlich zu kontrollieren und ggf. Pflegemaßnahmen anzupassen. <input type="checkbox"/> andere Kontrollen:			
9. Hinweise für die Ausführungsplanung Abstimmung mit dem Gebietsbetreuer, ob die Ansiedlung der lebensraumtypischen Arten zu forcieren ist indem Mäh- oder Rechgut von den angrenzenden LRT 6510 Flächen übertragen wird. Die konkrete Ausgestaltung der Pflege ist in Abstimmung mit dem Gebietsbetreuer und der UNB festzulegen.			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A643 - 6-streifiger Ausbau, Abschnitt AS Mainz-Gonsenheim bis Schiersteiner Brücke	Vorhabensträger Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz Autobahnamt Montabaur	Maßnahmen-Nr. <div style="text-align: center; font-size: 1.5em;">3.2 AFFH-K</div>
10. Umfang der Maßnahme		0,08 ha

3.2.3 Maßnahme 3.3 A: Sicherung von artenreichem Extensivgrünland (LRT 6510)

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A643 - 6-streifiger Ausbau, Abschnitt AS Mainz-Gonsenheim bis Schiersteiner Brücke	Vorhabensträger Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz Autobahnamt Montabaur	Maßnahmen-Nr. 3.3 A
Bezeichnung der Maßnahme Sicherung von artenreichem Extensivgrünland (LRT 6510)		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.:2 (4)		Zusatzindex FFH-S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH-K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Verbrachte Streuobstkomplexe im Mombacher Oberfeld.		
Begründung der Maßnahme		
1. Auslösende Konflikte s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
2. Zielkonzeption der Maßnahme s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
3. funktionale Zuordnung		
<input type="checkbox"/> Vermeidung:		
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt:		1 B, 1 H
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> FFH-S-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FFH-K-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
4. Beschreibung der Maßnahme Die bestehenden LRT 6510 Flächen sind durch die gemeinsame Pflege mit den angrenzenden Maßnahmenflächen 3.1 A _{FFH-K} und 3.2 A _{FFH-K} zu sichern.		

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung A643 - 6-streifiger Ausbau, Abschnitt AS Mainz-Gonsenheim bis Schiersteiner Brücke		Vorhabensträger Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz Autobahnamt Montabaur		Maßnahmen-Nr. 3.3 A
Zielbiotop:	ED1 – LRT 6510	Magerwiese	0,34	ha
Ausgangsbiotop:	ED1 – LRT 6510	Magerwiese	0,34	ha
5. Zeitliche Zuordnung				
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/>		
6. Hinweise zur Liegenschaft				
<input type="checkbox"/> Grunderwerb		<input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit		
<input type="checkbox"/>				
7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung				
Die konkrete Ausgestaltung der Pflege ist in Abstimmung mit dem Gebietsbetreuer und der UNB festzulegen. Die unten aufgeführten Optionen berücksichtigen die Empfehlungen gemäß BfN (https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/natura2000/Dokumente/6510_Flachland-Maehwiesen.pdf).				
Auf den Flächen ist eine einschürige Mahd durchzuführen, wobei sich zur Förderung konkurrenzschwacher Kräuter eine frühe Mahd bis Ende Mai empfiehlt. Zur Förderung der Kleintierfauna ist eine späte Mahd erst im September zu bevorzugen, so dass sich ein jährlich wechselnder früher und später Mahdtermin anbietet.				
Optional ist auch eine Beweidung möglich, wobei eine kurzzeitige, möglichst intensive Beweidung mit 1 – 2 Weidegängen pro Jahr (Weidetermine analog zu den Mahdterminen) durchzuführen ist. Die Beweidung sollte erst ab Vegetationshöhen von 15 bis max. 35 cm erfolgen. Je nach Auswuchsmenge sind Besatzstärken von 0,3–2 GVE/ha und Jahr (Besatzdichte muss entsprechend der Umtriebszeit festgelegt werden) möglich. Zur Vermeidung von Verbuschungs- und Verbrachungstendenzen sowie der Ausbreitung von Störzeigern („Weidereste“) ist u.U. eine (selektive) Nachmahd der Flächen erforderlich.				
8. Hinweise zur Kontrolle				
<input type="checkbox"/> Monitoring				
<input type="checkbox"/> andere Kontrollen:				
9. Hinweise für die Ausführungsplanung				
Die konkrete Ausgestaltung der Pflege ist in Abstimmung mit dem Gebietsbetreuer und der UNB festzulegen.				
10. Umfang der Maßnahme			0,34	ha

3.2.4 Maßnahme 3.4 A: Erhaltung und Entwicklung Streuobstwiese

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A643 - 6-streifiger Ausbau, Abschnitt AS Mainz-Gonsenheim bis Schiersteiner Brücke	Vorhabensträger Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz Autobahnamt Montabaur	Maßnahmen-Nr. 3.4 A
Bezeichnung der Maßnahme Erhaltung und Entwicklung Streuobstwiese		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.:2 (4)		Zusatzindex FFH-S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH-K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Streuobstwiesen innerhalb des Streuobstkomplexes im Mombacher Oberfeld westlich der Trasse.		
Begründung der Maßnahme		
1. Auslösende Konflikte s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
2. Zielkonzeption der Maßnahme s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
3. funktionale Zuordnung		
<input type="checkbox"/> Vermeidung:		
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt:		1 B, 1 H
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> FFH-S-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FFH-K-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
4. Beschreibung der Maßnahme Erhaltung und Optimierung vorhandener Streuobstwiesen/-weiden. Durch eine entsprechende Mahd oder Beweidung wird der ursprüngliche Charakter der Streuobstflächen wiederhergestellt. In lückigen Obstbaumbeständen werden diese durch Neupflanzungen in einem Raster von 15x15 m ergänzt. Dabei ist ein möglichst hoher Anteil		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung A643 - 6-streifiger Ausbau, Abschnitt AS Mainz-Gonsenheim bis Schiersteiner Brücke	Vorhabensträger Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz Autobahnamt Montabaur	Maßnahmen-Nr. 3.4 A	
der Aprikose (jedoch max. 85 %) anzustreben. Ein Anteil von min. 5 % Apfelbäumen ist zu gewährleisten. Die Flächen werden in Absprache mit den Naturschutzbehörden beweidet oder gemäht.			
Zielbiotop:	HK2	Streuobstwiese	1,59 ha
Ausgangsbiotop:	HK2	Streuobstwiese	1,49 ha
	ED1	Magerwiese	0,10 ha
5. Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/>			
6. Hinweise zur Liegenschaft <input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit <input type="checkbox"/>			
7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung Beweidung oder ein- bis zweischürige Mahd in Abstimmung mit dem Gebietsbetreuer und der UNB. Durchführung eines Pflanzschnittes und notwendiger Erziehungschnitte bei Bedarf; Freihalten der Baumscheiben in den ersten 5 Jahren nach der Pflanzung; Verzicht auf Pflanzenschutzmittel; generell sind die PAULA Grundsätze des Landes Rheinland-Pfalz für Vertragsnaturschutz Streuobst – Neuanlage und Pflege von Streuobst (MUFV 2009) zu berücksichtigen. Alte Obstbäume und Totholz sind zu erhalten. Die Notwendigkeit von Verbisschutzmaßnahmen ist zu prüfen.			
8. Hinweise zur Kontrolle <input type="checkbox"/> Monitoring <input type="checkbox"/> andere Kontrollen:			
9. Hinweise für die Ausführungsplanung Die konkrete Ausgestaltung der Pflege ist in Abstimmung mit dem Gebietsbetreuer und der UNB festzulegen.			
10. Umfang der Maßnahme		1,59	ha


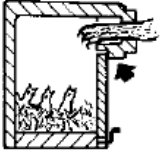


3.2.5 Maßnahme 3.5 A: Entwicklung Streuobstwiese nach Entbuschung

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A643 - 6-streifiger Ausbau, Abschnitt AS Mainz-Gonsenheim bis Schiersteiner Brücke	Vorhabensträger Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz Autobahnamt Montabaur	Maßnahmen-Nr. 3.5 A
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung Streuobstwiese nach Entbuschung		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.:2 (4)		Zusatzindex FFH-S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH-K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Streuobstbrachen innerhalb des Streuobstkomplexes im Mombacher Oberfeld westlich der Trasse.		
Begründung der Maßnahme		
1. Auslösende Konflikte s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
2. Zielkonzeption der Maßnahme s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
3. funktionale Zuordnung		
<input type="checkbox"/> Vermeidung:		
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 1 B, 1 H		
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> FFH-S-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FFH-K-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
4. Beschreibung der Maßnahme Entwicklung von Streuobstwiesen/-weiden auf brachgefallenen Streuobstbeständen. Aufgrund der Teilweise stark vorangeschrittenen Sukzession werden die aufgewachsenen Gehölze entfernt, alte Obstbäume und Totholz sind		

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung A643 - 6-streifiger Ausbau, Abschnitt AS Mainz-Gonsenheim bis Schiersteiner Brücke	Vorhabensträger Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz Autobahnamt Montabaur	Maßnahmen-Nr. 3.5 A		
jedoch zu erhalten. Durch eine entsprechende Mahd oder Beweidung wird der ursprüngliche Charakter der Streuobstflächen wiederhergestellt. In lückigen Obstbaumbeständen werden diese durch Neupflanzungen in einem Raster von 15x15 m ergänzt. Dabei ist ein möglichst hoher Anteil der Aprikose (jedoch max. 85 %) anzustreben. Ein Anteil von min. 5 % Apfelbäumen ist zu gewährleisten.				
Die Flächen werden in Absprache mit dem Gebietsbetreuer und der UNB beweidet oder gemäht.				
Zielbiotop:	HK2	Streuobstwiese	2,20	ha
Ausgangsbiotop:	BB3	Stark verbuschte Grünlandbrache	0,04	ha
	EE5	Gering bis mäßig verbuschte Grünlandbrache	0,06	ha
	HK9	Streuobstbrache	2,10	ha
5. Zeitliche Zuordnung				
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/>		
6. Hinweise zur Liegenschaft				
<input type="checkbox"/> Grunderwerb		<input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit		
<input type="checkbox"/>				
7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung				
Beweidung oder ein- bis zweischürige Mahd in Abstimmung mit dem Gebietsbetreuer und der UNB.				
Durchführung eines Pflanzschnittes und notwendiger Erziehungsschnitte bei Bedarf; Freihalten der Baumscheiben in den ersten 5 Jahren nach der Pflanzung; Verzicht auf Pflanzenschutzmittel; generell sind die PAULA Grundsätze des Landes Rheinland-Pfalz für Vertragsnaturschutz Streuobst – Neuanlage und Pflege von Streuobst (MUFV 2009) zu berücksichtigen.				
Alte Obstbäume und Totholz sind zu erhalten.				
Die Notwendigkeit von Verbisschutzmaßnahmen ist zu prüfen.				
8. Hinweise zur Kontrolle				
<input type="checkbox"/> Monitoring				
<input type="checkbox"/> andere Kontrollen:				
9. Hinweise für die Ausführungsplanung				
Die konkrete Ausgestaltung der Pflege ist in Abstimmung mit dem Gebietsbetreuer und der UNB festzulegen.				
10. Umfang der Maßnahme			2,20	ha

3.2.6 Maßnahme 3.6 A_{CEF}: Anlage von Nisthilfen für den Star


Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A643 - 6-streifiger Ausbau, Abschnitt AS Mainz-Gonsenheim bis Schiersteiner Brücke	Vorhabensträger Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz Autobahnamt Montabaur	Maßnahmen-Nr. 3.6 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Nisthilfen für den Star		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.:2 (4)		Zusatzindex FFH-S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH-K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Im Bereich der Streuobstflächen des Maßnahmenkomplexes Mombacher Ober- und Unterfeld (Maßnahmenflächen 3.4 A und 3.5 A).		
Begründung der Maßnahme		
1. Auslösende Konflikte s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
2. Zielkonzeption der Maßnahme s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
3. funktionale Zuordnung		
<input type="checkbox"/> Vermeidung:		
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt:		1 B, 1 H
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> FFH-S-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FFH-K-Maßnahme für:		
<input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:		Star
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung A643 - 6-streifiger Ausbau, Abschnitt AS Mainz-Gonsenheim bis Schir- rsteiner Brücke	Vorhabensträger Landesbetrieb Mobili- tät Rheinland-Pfalz Autobahnamt Monta- baur	Maßnahmen-Nr. 3.6 ACEF	
Umsetzung der Maßnahme			
4. Beschreibung der Maßnahme			
<p>Anbringung von insgesamt 5 Nisthilfen für den Star im Bereich von Streuobstflächen (Maßnahmenflächen 3.4 A und 3.5 A).</p> <p>Der Nistkasten (s. rechts Beispielabbildung aus Schwegler Katalog 2017) wird nach Möglichkeit in mindestens 4 m Höhe platziert. Starrenkästen benötigen ein Einflugloch mit 45 mm Durchmesser.</p> <p>Weitere Informationen siehe auch: https://www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/voegel/helfen/nistkaesten/02201.html</p>			
			 <p>▲ mit integriertem Räuberschutz</p>
			 <p>▲ Anbringung am Stamm, über einem Ast oder an Gebäuden</p>
Abb. s. Schwegler Katalog 2017, S. 9			
		▲ Star	
Zielbiotop:	--	--	- ha
Ausgangsbiotop:	--	-	-- ha
5. Zeitliche Zuordnung			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/>			
Die Nisthilfen sind mindestens 1 Brutperiode vor Baubeginn anzubringen.			
6. Hinweise zur Liegenschaft			
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit <input type="checkbox"/>			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A643 - 6-streifiger Ausbau, Abschnitt AS Mainz-Gonsenheim bis Schiersteiner Brücke	Vorhabensträger Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz Autobahnamt Montabaur	Maßnahmen-Nr. 3.6 ACEF
7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung		
<p>Die Nisthilfen sind jährlich nach der Brutzeit, vorzugsweise im September (während des Winterhalbjahres werden die Kästen auch gern von anderen Kleintieren, wie z.B. Hasel- oder Waldmaus genutzt), zu reinigen. Zum Reinigen keine scharfen chemischen Reinigungsmittel oder Desinfektionsmittel verwenden. Kasten gründlich ausfegen, bei starkem Parasitenbefall mit klarem Wasser und gegebenenfalls etwas Sodalaugespülen und anschließend gut trocknen.</p> <p>Pflege bis zur Entwicklung natürlicher Nistplätze (Baumhöhlen), aufgrund der Altersstruktur der vorhandenen Bäume ca. 30 Jahre.</p>		
8. Hinweise zur Kontrolle		
<input type="checkbox"/> Monitoring <input type="checkbox"/> andere Kontrollen:		
9. Hinweise für die Ausführungsplanung		
Festlegung des genauen Anbringungsortes in Abstimmung mit der UNB		
10. Umfang der Maßnahme	5	St.

3.2.7 Maßnahme 3.7 A_{CEF}: Anlage von Nisthilfen für den Trauerschnäpper

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A643 - 6-streifiger Ausbau, Abschnitt AS Mainz-Gonsenheim bis Schiersteiner Brücke	Vorhabensträger Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz Autobahnamt Montabaur	Maßnahmen-Nr. 3.7 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Nisthilfen für den Trauerschnäpper		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.:2 (4)		Zusatzindex FFH-S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH-K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Im Bereich der Streuobstflächen des Maßnahmenkomplexes Mombacher Ober- und Unterfeld (Maßnahmenflächen 3.4 A und 3.5 A).		
Begründung der Maßnahme		
1. Auslösende Konflikte s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
2. Zielkonzeption der Maßnahme s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
3. funktionale Zuordnung		
<input type="checkbox"/> Vermeidung:		
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 1 B, 2H		
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> FFH-S-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FFH-K-Maßnahme für:		
<input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: Trauerschnäpper		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung A643 - 6-streifiger Ausbau, Abschnitt AS Mainz-Gonsenheim bis Schiersteiner Brücke	Vorhabensträger Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz Autobahnamt Montabaur	Maßnahmen-Nr. 3.7 ACEF	
Umsetzung der Maßnahme			
4. Beschreibung der Maßnahme			
Anbringung von insgesamt 5 Nisthilfen für den Trauerschnäpper im Bereich von Streuobstflächen (Maßnahmenflächen 3.4 A und 3.5 A). Der Nistkasten (s. rechts Beispielabb. Nisthöhle 3SV mit Fluglochweite 34 mm http://www.schwegler-natur.de/portfolio_1408366639/starenhoehle-typ-3s-copy/) wird nach Möglichkeit in mindestens 4 m Höhe platziert. Nisthöhlen für den Trauerschnäpper benötigen ein Einflugloch mit 34 mm Durchmesser.			
Zielbiotop:	--	--	- ha
Ausgangsbiotop:	--	-	-- ha
5. Zeitliche Zuordnung			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/>			
Die Nisthilfen sind mindestens 1 Brutperiode vor Baubeginn anzubringen.			
6. Hinweise zur Liegenschaft			
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit <input type="checkbox"/>			
7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung			
Die Nisthilfen sind jährlich nach der Brutzeit, vorzugsweise im September (während des Winterhalbjahres werden die Kästen auch gern von anderen Kleintieren, wie z.B. Hasel- oder Waldmaus genutzt), zu reinigen. Zum Reinigen keine scharfen chemischen Reinigungsmittel oder Desinfektionsmittel verwenden. Kasten gründlich ausfegen, bei starkem Parasitenbefall mit klarem Wasser und gegebenenfalls etwas Sodalaugespülen und anschließend gut trocknen.			
Pflege bis zur Entwicklung natürlicher Nistplätze (Baumhöhlen), aufgrund der Altersstruktur der vorhandenen Bäume ca. 30 Jahre.			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A643 - 6-streifiger Ausbau, Abschnitt AS Mainz-Gonsenheim bis Schiersteiner Brücke	Vorhabensträger Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz Autobahnamt Montabaur	Maßnahmen-Nr. <div style="text-align: center; font-size: 1.5em;">3.7 ACEF</div>
8. Hinweise zur Kontrolle <input type="checkbox"/> Monitoring <input type="checkbox"/> andere Kontrollen:		
9. Hinweise für die Ausführungsplanung Festlegung des genauen Anbringungsortes in Abstimmung mit der UNB		
10. Umfang der Maßnahme		5 St.

3.3 Maßnahmenkomplex 4 „Habitatstrukturen für Reptilien“

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung A643 - 6-streifiger Ausbau, Abschnitt AS Mainz-Gonsenheim bis AS Mainz-Mombach	Vorhabensträger Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz Autobahnamt Montabaur	Maßnahmenkomplex-Nr. 4
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Habitatstrukturen für Reptilien		
LBP-Maßnahmenübersichtsplan Unterlage-Nr.: 9.1	LBP-Maßnahmenplan Unterlage-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 3 (4)	
Lage des Maßnahmenkomplexes Westlich der Autobahn zwischen Bau-km 2+100 und 2+200.		
Begründung der Maßnahme		
1. Auslösende Konflikte <u>Bezugsraum Mainzer Sand:</u> 2 H: Durch den Ausbau der Trasse gehen westlich der Trasse Habitatstrukturen der Mauer- und Zauneidechse sowie der Schlingnatter verloren, so dass im unmittelbaren Umfeld Ersatzhabitats geschaffen werden müssen Durch den Ausbau der Trasse gehen westlich der Trasse Habitatstrukturen der Mauer- und Zauneidechse sowie der Schlingnatter verloren, so dass im unmittelbaren Umfeld Ersatzhabitats geschaffen werden müssen.		
2. Zielkonzeption der Maßnahme Ziel ist die Neuschaffung von Lebensraum für Reptilien, insbesondere für die Zielarten Mauer- und Zauneidechse als Ausgleich für den anlage- und baubedingten Verlust von Reptilienlebensraum, im räumlichen Zusammenhang mit bestehenden Vorkommen, in die ein großer Teil der Teilpopulation umgesiedelt wird. Hierzu ist ein kleinteiliges Mosaik zu entwickeln, aus Tages-Versteckplätzen und Jagdrevieren in krautiger und strauchiger Vegetation mit Vegetationslücken, Unterschlupfmöglichkeiten während der Nacht und im Winter in ober- und/oder unterirdischen Spaltenräumen, Sonnplätzen in Vegetationslücken oder auf erhabenen Strukturen wie Baumstämmen oder Steinblöcken, Eiablageplätzen mit grabfähigem Feinsubstrat, Vernetzungsstrukturen entlang von Wegrainen, Grabenböschungen und Gehölzsäumen.		
3. Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 4.1 A_{CEF}: Anlage von Habitatstrukturen für die Zauneidechse 4.2 A_{CEF}: Anlage von Habitatstrukturen für die Mauereidechse	Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH-S= Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH-K= Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung A643 - 6-streifiger Ausbau, Abschnitt AS Mainz-Gonsenheim bis AS Mainz-Mombach	Vorhabensträger Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz Autobahnamt Montabaur	Maßnahmenkomplex-Nr. 4
4. Umfang des Maßnahmenkomplexes		0,08 ha

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung A643 - 6-streifiger Ausbau, Abschnitt AS Mainz-Gonsenheim bis Schiersteiner Brücke	Vorhabensträger Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz Autobahnamt Montabaur	Maßnahmen-Nr. 4.1 ACEF		
<p>Die Teilflächen liegen verteilt auf dem zurückzubauenden Weg, der auf die Grünbrücke zuführt. Hierdurch wird neben der Habitatanreicherung auch eine Vernetzung der Grünbrücke mit „Trittsteinen“ für die Reptilien geschaffen.</p> <p>Ausgestaltung der Teilflächen:</p> <p>Anlage von Gruben (jeweils ca. 1 m tief und 1,5-2,0 m² groß), die plan mit grobem Blockwerk mit Kantenlänge/Durchmesser 10-20 cm gefüllt werden. Verteilung von je 4-6 Baumstammstücken und/oder Felsblöcken verschiedener Durchmesser zwischen 30 und 60 cm um die Gruben. Der beim Ausheben der Gruben anfallende Sand wird im Umfeld der Gruben in der Maßnahmenteilfläche in einer Schichtdicke von etwa 10 cm verteilt. Im Kontakt zu den Gruben und Baumstämmen/Felsblöcken sind (allerdings nicht an der Südseite derselben) kleine Gehölze, wie z.B. Heiden (<i>Calluna vulgaris</i>) zu pflanzen, um den Reptilien Deckung zu bieten.</p> <p>Die Umsetzung der Zauneidechsen aus dem Eingriffs- in den Maßnahmenraum erfordert den Einsatz eines erfahrenen Herpetologen, einen ausreichenden Zeitraum von mindestens einer Vegetationsperiode und die Anwendung verschiedener Fangtechniken.</p> <p>Die Rückkehr der umgesiedelten Tiere in den Eingriffsbereich wird verhindert, indem der Eingriffsbereich während der Bauzeit reptiliendicht abgezäunt wird (vgl. Maßnahme 1.8 V_{CEF}).</p>				
Zielbiotop:	DD2/DD5/DD6	Strukturreicher Trockenrasenkomplex mit vereinzelten Kleingebüschchen	0,07	ha
Ausgangsbiotop:	GF5	Sandboden, vegetationsfrei	0,02	ha
	VB2	Feldweg, unbefestigt	0,02	ha
	DD7	Degenerierter Sandsteppenrasen	0,03	ha
5. Zeitliche Zuordnung				
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/>				
<p>Anlage mindestens 1 Jahr vor der Umsetzung der Tiere aus dem Eingriffsbereich in die neu angelegten Habitate (erst wenn eingebrachte Materialien von einer grasartigen bis krautigen Vegetation soweit eingewachsen sind, dass ausreichende Deckung zwischen den Strukturen gewährleistet ist)</p>				
6. Hinweise zur Liegenschaft				
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit <input type="checkbox"/>				
7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung				
<p>Erhalt des halboffenen Charakters der Flächen durch angepasste Beweidung durch Schafe oder Handmohd und durch regelmäßiges selektives Entfernen von neu aufkommenden Gehölzen. Die zur Deckung gepflanzten Gehölze sind zu erhalten, können aber regelmäßig zurückgeschnitten werden, da nicht die Höhe der Gehölze, sondern die Bodendeckung ausschlaggebend zur Funktionserfüllung ist.</p>				

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A643 - 6-streifiger Ausbau, Abschnitt AS Mainz-Gonsenheim bis Schiersteiner Brücke	Vorhabensträger Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz Autobahnamt Montabaur	Maßnahmen-Nr. 4.1 ACEF
<p>8. Hinweise zur Kontrolle</p> <p><input type="checkbox"/> Monitoring</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> andere Kontrollen:</p> <p>Nur Umsetzungskontrolle. Aufgrund der guten Kenntnisse über die Habitatansprüche der Zielart und die Wirksamkeit der Maßnahme ist ein Monitoring nicht erforderlich.</p>		
<p>9. Hinweise für die Ausführungsplanung</p> <p>Abstimmung mit dem Gebietsbetreuer und der UNB hinsichtlich der genauen Lage der Strukturen</p>		
10. Umfang der Maßnahme		0,07 ha

3.3.2 Maßnahme 4.2 A_{CEF}: Anlage von Habitatstrukturen für die Mauereidechse

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A643 - 6-streifiger Ausbau, Abschnitt AS Mainz-Gonsenheim bis Schiersteiner Brücke	Vorhabensträger Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz Autobahnamt Montabaur	Maßnahmen-Nr. 4.2 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Habitatstrukturen für die Mauereidechse		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH-S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH-K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1 (4)		
Lage der Maßnahme Westlich der Autobahn zwischen Bau-km 2+100 und 2+200.		
Begründung der Maßnahme		
1. Auslösende Konflikte s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
2. Zielkonzeption der Maßnahme s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
3. funktionale Zuordnung		
<input type="checkbox"/> Vermeidung		
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 2 H		
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> FFH-S-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FFH-K-Maßnahme für:		
<input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: Mauereidechse, Schlingnatter		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung A643 - 6-streifiger Ausbau, Abschnitt AS Mainz-Gonsenheim bis Schiersteiner Brücke	Vorhabensträger Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz Autobahnamt Montabaur		Maßnahmen-Nr. 4.2 ACEF	
Umsetzung der Maßnahme				
4. Beschreibung der Maßnahme				
<p>Entwicklung von Tagesverstecken und Winterquartieren der Zauneidechse, die auch für die Mauereidechse und Schlingnatter geeignet sind, durch Erhöhung des Struktureichtums innerhalb des Mainzer Sandes westlich der Trasse, durch die Anlage von ca. fünf Teilflächen mit einer Fläche von jeweils etwa 10 m Länge und etwa 2 m Breite mit den unten genannten Strukturen (Gruben, Baumstammstücke, Felsblöcke, Sträucher).</p> <p>Die Teilflächen liegen verteilt auf dem zurückzubauenden Weg, der auf die Grünbrücke zuführt. Hierdurch wird neben der Habitatanreicherung auch eine Vernetzung der Grünbrücke mit „Trittsteinen“ für die Reptilien geschaffen.</p> <p>Ausgestaltung der Teilflächen:</p> <p>Anlage von Gruben (jeweils ca. 1 m tief und 1,5-2,0 m² groß), die plan mit grobem Blockwerk mit Kantenlänge/Durchmesser 10-20 cm gefüllt werden. Verteilung von je 4-6 Baumstammstücken und/oder Felsblöcken verschiedener Durchmesser zwischen 30 und 60 cm um die Gruben. Der beim Ausheben der Gruben anfallende Sand wird im Umfeld der Gruben in der Maßnahmenteilfläche in einer Schichtdicke von etwa 10 cm verteilt.</p> <p>Die Umsetzung der Mauereidechsen aus dem Eingriffs- in den Maßnahmenraum erfordert den Einsatz eines erfahrenen Herpetologen, einen ausreichenden Zeitraum von mindestens einer Vegetationsperiode und die Anwendung verschiedener Fangtechniken.</p> <p>Die Rückkehr der umgesiedelten Tiere in den Eingriffsbereich wird verhindert, indem der Eingriffsbereich während der Bauzeit reptiliendicht abgezaunt wird (vgl. Maßnahme 1.8 V_{CEF}).</p>				
Zielbiotop:	DD2/DD5/DD6	Struktureicher Trockenrasenkomplex	0,01	ha
Ausgangsbiotop:	VB2	Feldweg, unbefestigt	0,01	ha
5. Zeitliche Zuordnung				
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/>	Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/>	Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/>		
<p>Anlage mindestens 1 Jahr vor der Umsetzung der Tiere aus dem Eingriffsbereich in die neu angelegten Habitate (erst wenn eingebrachte Materialien von einer grasartigen bis krautigen Vegetation soweit eingewachsen sind, dass ausreichende Deckung zwischen den Strukturen gewährleistet ist)</p>				

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A643 - 6-streifiger Ausbau, Abschnitt AS Mainz-Gonsenheim bis Schiersteiner Brücke	Vorhabensträger Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz Autobahnamt Montabaur	Maßnahmen-Nr. 4.2 ACEF
6. Hinweise zur Liegenschaft		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit <input type="checkbox"/>		
7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung		
Erhalt des halboffenen Charakters der Flächen durch angepasste Beweidung durch Schafe oder Handmohd und durch regelmäßiges selektives Entfernen von aufkommenden Gehölzen.		
8. Hinweise zur Kontrolle		
<input type="checkbox"/> Monitoring <input checked="" type="checkbox"/> andere Kontrollen: Nur Umsetzungskontrolle. Aufgrund der guten Kenntnisse über die Habitatansprüche der Zielart und die Wirksamkeit der Maßnahme ist ein Monitoring nicht erforderlich.		
9. Hinweise für die Ausführungsplanung		
Abstimmung mit dem Gebietsbetreuer und der UNB hinsichtlich der genauen Lage der Strukturen.		
10. Umfang der Maßnahme	0,01	ha

3.4 Einzelmaßnahme 5 A_{FFH-K}: Ansaat der Sand-Silberscharte

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A643 - 6-streifiger Ausbau, Abschnitt AS Mainz-Gonsenheim bis Schiersteiner Brücke	Vorhabensträger Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz Autobahnamt Montabaur	Maßnahmen-Nr. 5 A_{FFH-K}
Bezeichnung der Maßnahme Ansaat der Sand-Silberscharte		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH-S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH-K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1 -3 (4)		
Lage der Maßnahme Im Umfeld der Grünbrücke und im Bereich der Maßnahmenfläche 6.2 A _{FFH-K}		
Begründung der Maßnahme		
1. Auslösende Konflikte s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
2. Zielkonzeption der Maßnahme s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
3. funktionale Zuordnung		
<input type="checkbox"/> Vermeidung		
<input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> FFH-S-Maßnahme für:		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-K-Maßnahme für: Sand-Silberscharte (<i>Jurinea cyanoides</i>)		
<input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: Sand-Silberscharte (<i>Jurinea cyanoides</i>)		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
4. Beschreibung der Maßnahme Zur Etablierung neuer Bestände der Sand-Silberscharte außerhalb der betriebsbedingten Beeinträchtigungszone ist Saatgut von gebietseigenen Beständen zu entnehmen und innerhalb der Maßnahmenfläche 6.2 A _{FFH-K} und im Bereich um die Grünbrücke auszubringen. Die Entnahme und Ausbringung von Diasporen der Sand-Silberscharte erfolgt zur Samenreife im September bis		

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung A643 - 6-streifiger Ausbau, Abschnitt AS Mainz-Gonsenheim bis Schiersteiner Brücke	Vorhabensträger Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz Autobahnamt Montabaur		Maßnahmen-Nr. 5 AFFH-K	
Oktober. Da die Samen nur relativ kurze Zeit keimfähig sind, ist die Ausbringung im direkten Anschluss an die Entnahme vorzunehmen. Als Spenderpflanzen dienen die im Bereich des Mainzer Sandes nachgewiesenen Bestände der Sand-Silberscharte. Die Auswahl der Spenderflächen erfolgt in Rücksprache mit dem Gebietsbetreuer und der UNB. Bei der Ausbringung der Samen im Bereich der Maßnahmenfläche 6.2 AFFH-K sind noch vorhandene vegetationsfreie Stellen der bereits im August hergerichteten Fläche zu bevorzugen, wobei darauf zu achten ist, die Samen in den Boden einzuarbeiten, um die Erfolgchancen für die Keimung zu erhöhen.				
Zielbiotop:	DD2, DD6	DD5, Trockenrasenkomplex mit Sand-Silberscharte auf mindestens 255 m ² der Fläche	255 m ² innerhalb von 1,02 ha	
Ausgangsbio- top:	AF1	Pappelmischwald	0,01	ha
	AG2	Sonstiger Laubmischwald einheimischer Arten (ohne dominante Art)	0,03	ha
	AK0	Kiefernwald	0,12	ha
	AN0	Robinienwald	0,59	ha
	AU2	Vorwald, Pionierwald	0,10	ha
	BB3	stark verbuschte Grünlandbrache	0,02	ha
	BB9	Gebüsche mittlerer Standorte	0,07	ha
	BB10	Wärmeliebende Gebüsche	0,19	ha
	DD5	Sandsteppenrasen	0,01	ha
	DD7	Reste von Sandsteppenrasen im Übergang zu Grünlandbrachen und trockenen Ruderalfluren	0,03	ha
	EE5	gering bis mäßig verbuschte Grünlandbrache	0,04	ha
	GF5	Sandboden, vegetationsfrei	0,27	ha
	LB2	trockene Hochstaudenflur, flächenhaft	0,22	ha
5. Zeitliche Zuordnung				
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/>		
6. Hinweise zur Liegenschaft				
<input type="checkbox"/> Grunderwerb		<input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit		
<input type="checkbox"/>				
7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung				
siehe Maßnahme 6.2 AFFH-K				

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A643 - 6-streifiger Ausbau, Abschnitt AS Mainz-Gonsenheim bis Schiersteiner Brücke	Vorhabensträger Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz Autobahnamt Montabaur	Maßnahmen-Nr. 5 AFFH-K
8. Hinweise zur Kontrolle		
<input checked="" type="checkbox"/> Monitoring Zur Überprüfung der Zielerreichung ist ein Monitoring und Risikomanagement vorgesehen. Dies beinhaltet in den ersten fünf Jahren eine jährliche Überprüfung der Entwicklung der Kohärenzflächen. Anschließend erfolgt die Bestandsaufnahme im 3-jährigen Rhythmus. Sollten sich die zu entwickelnden Sand-Silberscharten nicht in ausreichendem Umfang einstellen, sind Gegensteuerungsmaßnahmen vorzusehen. In Abhängigkeit von den Ursachen kann dies einen erneuten Eintrag von Diasporen bedeuten.		
<input type="checkbox"/> andere Kontrollen:		
9. Hinweise für die Ausführungsplanung		
10. Umfang der Maßnahme		n.q.

3.5 Maßnahmenkomplex 6: Am Geiersköpfel

Maßnahmenblatt (Komplex)			
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmenkomplex-Nr.	
A643 - 6-streifiger Ausbau, Abschnitt AS Mainz-Gonsenheim bis AS Mainz-Mombach	Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz Autobahnamt Montabaur	6	
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes			
Am Geiersköpfel			
LBP-Maßnahmenübersichtsplan		LBP-Maßnahmenplan	
Unterlage-Nr.: 9.1		Unterlage-Nr.:	Blatt-Nr.:
Lage des Maßnahmenkomplexes			
Bereich Geiersköpfel innerhalb des FFH-Gebietes DE 6014-302 „Kalkflugsandgebiet Mainz-Ingelheim“, unmittelbar nördlich bzw. nordwestlich des AD Mainz			
Begründung der Maßnahme			
1. Auslösende Konflikte			
<u>Bezugsraum Mainzer Sand</u>			
2 B: Anlage- und baubedingte Verluste von Biotoptypen mit sehr hoher und hoher Bedeutung (Trockenrasen (DD2, DD5, DD7), Gehölze (BF2, BF3, BA1, BB10, BD3), Grünländer (ED1, EE4, EF1), trockene Hochstaudenfluren (KB0)) und Biotoptypen mit mittlerer Bedeutung (Streuobststrachen (HK0) und Regenrückhaltebecken (FS0))			
2 H: Anlage- und baubedingte Verluste von Habitatstrukturen mit hoher Bedeutung für Reptilien, insbesondere für die Zaun- und Mauereidechse und Schlingnatter (deckungsreiche Straßenböschungen, Gehölzsäume und vergleichbare Strukturen wie Brombeerdickichte); für wertgebende Vögel, insbesondere Trauerschnäpper und Wiedehopf, für Tagfalter (z.B.: Storchschnabel-Bläuling), für Heuschrecken (z.B.: Rotleibiger Grashüpfer, Feld-Grille und Blauflügelige Ödlandschrecke) und die Dünen-Steppenbiene			
2 L: Anlage- und baubedingte Verluste von landschaftsbildprägenden Strukturelementen; anlagebedingte Überformung des Landschaftsbildes (Lärmschutzwand und Verbreiterung der Fahrbahn) sowie Unterbindung weiträumiger Sichtbeziehungen.			
Die anlage- und baubedingten Verluste von Trockenrasen, die gleichzeitig Lebensraumtypen (zum Großteil LRT *6120, 6210 und *6240) innerhalb des FFH-Gebietes "Kalkflugsandgebiet Mainz-Ingelheim" sind, beinhalten auch den Verlust der prioritären Anhang II-Art Sand-Silberscharte (<i>Jurinea cyanoides</i>), die im Bereich der betroffenen Trockenrasen nachgewiesen wurde. Somit besteht neben den Kompensationsansprüchen für die Trockenrasen aus der Eingriffsregelung, die Erforderlichkeit eines speziellen Kohärenzausgleichs sowohl für die betroffenen LRT als auch für die Sand-Silberscharte (s. Unterlagen 12.5 und 12.6).			
Daneben sind vor allem die Verluste der landschaftsbildprägenden Gehölzstrukturen zu kompensieren.			
Aus der Konfliktsituation lässt sich als notwendige Maßnahmen neben der gezielten Entwicklung von Trockenrasen-LRT auch die Entwicklung von Beständen der Sand-Silberscharte ableiten.			
Zur Etablierung der Sand-Silberscharte bietet sich als Maßnahme eine Neuansiedlung auf geeigneten Flächen (Trockenrasen) durch den Eintrag von Diasporen an.			

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung A643 - 6-streifiger Ausbau, Abschnitt AS Mainz-Gonsenheim bis AS Mainz-Mombach	Vorhabensträger Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz Autobahnamt Montabaur	Maßnahmenkomplex-Nr. 6
2. Zielkonzeption der Maßnahme		
<p>Entwicklung eines Sand- und Steppen-Trockenrasen-Komplexes am Geiersköpfel, bestehend aus den Lebensraumtypen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • LRT *6120 Trockene kalkreiche Sandrasen, • LRT 6210 Kalkhalbtrockenrasen, • LRT *6240 Subpannonische Steppen-Trockenrasen (<i>Festucetalia vallesiacae</i>). <p>Für die Entwicklung des LRT *6120 als Pionier-Lebensraumtyp sind regelmäßig in ausreichendem Umfang Offenböden zu schaffen. Bei den beiden anderen Lebensraumtypen (LRT 6210 und *6240) handelt es sich um nachfolgende Sukzessionsstadien, die sich am Geiersköpfel bei entsprechender Pflege (Schafbeweidung) nebeneinander entwickeln. Verläuft die Entwicklung zu Ungunsten eines Lebensraumtyps, so sind Gegensteuerungsmaßnahmen in Form von gezieltem Diasporen-Eintrag der entsprechenden LRT-typischen Arten vorzunehmen.</p> <p>Entwicklung von Beständen der Anhang II-Art Sand-Silberscharte (<i>Jurinea cyanoides</i>):</p> <p>Für die Etablierung von Beständen der Sand-Silberscharte werden im Bereich des Geiersköpfel Diasporen der Sand-Silberscharte ausgebracht, die eine Etablierung neuer Bestände in diesem Bereich ermöglichen (siehe Maßnahme 5 A_{FFH-K}).</p>		
3. Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
<p>6.1 A_{FFH-K}: Entwicklung Trockenrasenkomplex</p> <p>6.2 A_{FFH-K}: Entwicklung Trockenrasenkomplex nach Geländemodellierung</p>		Zusatzindex FFH-S= Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH-K= Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
4. Umfang des Maßnahmenkomplexes		5,46 ha

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.		
A643 - 6-streifiger Ausbau, Abschnitt AS Mainz-Gonsenheim bis Schiersteiner Brücke	Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz Autobahnamt Montabaur	6.1 AFFH-K		
<p>Erhaltung vorhandener Gehölze im Randbereich des Maßnahmenraumes als Puffer zur intensiv genutzten Umgebung sowie gut strukturierter Gehölze als Habitatstrukturen für z.B. Zauneidechsen und als Schattenspender für Schafe. Die zu erhaltenden Gehölze (insbesondere die landschaftsprägenden Kiefern) werden im Zuge der Landschaftspflegerischen Ausführungsplanung bestimmt.</p> <p>Vorhandene Robinien oder Hybridpappeln sind vollständig zu entfernen. Aufgrund der massiven Ausbreitung der Robinien sind ältere Robinien zur Schwächung zunächst zu Ringeln. Fällung nach Ablauf von zwei Jahren zur Vermeidung eines verstärkten Austriebs von Wurzelasläufern. Entfernung junger Robinien mit möglichst vollständiger Wurzel.</p> <p>Die Rodung und Entbuschung der Maßnahmenflächen erfolgt außerhalb der Brutzeit im Zeitraum Anfang September bis Ende Februar.</p> <p>Im Bereich der zu entfernenden Robiniengehölze sind zur Herstellung der abiotischen Voraussetzungen für die Restitution von Sand- und Steppenrasen die Nährstoffgehalte der Böden zu bestimmen (Stickstoff, Phosphor, Kali). Ergeben die Bodenanalysen zu hohe Nährstoffwerte (insbes. des Phosphatgehaltes des Oberbodens als entscheidungsrelevanter Parameter für die Ruderalisierung in Sand-Ökosystemen (Süß et al. 2004)), ist eine Oberbodenumlagerung von nährstoffärmeren Substraten aus tieferen Bodenhorizonten bzw. eine Abschiebung des Oberbodens mit Verbringung in die alte Sandgrube vorzunehmen.</p> <p>Erhalt vorhandener, alter Obstbaumhochstämme und wärmeliebender Gehölzstrukturen im Randbereich.</p>				
Zielbiotop:	DD2, DD5, DD6	Trockenrasenkomplex	4,19	ha
Ausgangsbio- top:	AF1	Pappelmischwald	0,13	ha
	AG2	Sonstiger Laubmischwald einheimischer Arten (ohne dominante Art)	0,19	ha
	AN0	Robinienwald	0,12	ha
	BA1	Feldgehölz aus einheimischen Baumarten	0,25	ha
	BA2	Feldgehölz aus gebietsfremden Baumarten	0,02	ha
	BB10	wärmeliebende Gebüsche	0,74	ha
	BB10/DD5	wärmeliebende Gebüsche/Sandsteppenrasen	0,20	ha
	BB11	Sanddorngebüsch	0,02	ha
	DD5	Sandsteppenrasen	0,12	ha
	DD7	Reste von Sandsteppenrasen im Übergang zu Grünlandbrachen und trockenen Ruderalfluren	0,11	ha
	EE4	brachgefallenes Magergrünland	0,86	ha
	EE5	gering bis mäßig verbuschte Grünlandbrache	0,19	ha
	HK4	ErwerbsoStanlage	1,09	ha
	KB0	trockener (frischer) Saum bzw. linienförmige Hochstaudenflur	0,02	ha
	LB2	trockene Hochstaudenflur, flächenhaft	0,05	ha
VB2	Feldweg, unbefestigt	0,09	ha	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A643 - 6-streifiger Ausbau, Abschnitt AS Mainz-Gonsenheim bis Schiersteiner Brücke	Vorhabensträger Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz Autobahnamt Montabaur	Maßnahmen-Nr. 6.1 AFFH-K
5. Zeitliche Zuordnung		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/>		
6. Hinweise zur Liegenschaft		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit <input type="checkbox"/>		
7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung		
<p>Beweidung zwei Mal pro Jahr (im Frühjahr und im Spätsommer) im direkten Anschluss an die bereits etablierte Beweidung im Mainzer Sand. Sofern auf den ursprünglichen Grünlandbrachen und Obstbaumbeständen das Land-Reitgras (<i>Calamagrostis epigeios</i>) zurückgedrängt werden muss, sind die Schafe zusätzlich Anfang Mai zu koppeln.</p> <p>Erstellung des Nachtpferchs für die Schafe außerhalb der Entwicklungsflächen. Aufgrund der Nähe zur Autobahn ist auf eine stabile Einzäunung zu achten.</p> <p>Regelmäßige Entfernung neu aufkommender Gehölze, sofern sie nicht von den Schafen verbissen werden, um den Anteil der Gehölze auf 20% zu begrenzen. Kontrolle und Entnahme nicht standortgerechter Baum- (Robinien, Hybridpappeln) und Straucharten (Sanddorn) nach Bedarf.</p>		
8. Hinweise zur Kontrolle		
<input checked="" type="checkbox"/> Monitoring Im Zuge des Gebietsmanagements sind die Flächen jährlich zu kontrollieren und ggf. Pflegemaßnahmen anzupassen. <input type="checkbox"/> andere Kontrollen:		
9. Hinweise für die Ausführungsplanung		
Bestimmung der zu erhaltenden Gehölze (insbesondere die landschaftsprägenden Kiefern) in Abstimmung mit dem Gebietsbetreuer und der UNB.		
10. Umfang der Maßnahme	4,19	ha

3.5.2 Maßnahme 6.2 A_{FFH-K}: Geländemodellierung und Entwicklung Trockenrasenkomplex (LRT *6120, 6210 und *6240)

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A643 - 6-streifiger Ausbau, Abschnitt AS Mainz-Gonsenheim bis Schiersteiner Brücke	Vorhabensträger Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz Autobahnamt Montabaur	Maßnahmen-Nr. 6.2 A_{FFH-K}
Bezeichnung der Maßnahme Geländemodellierung und Entwicklung Trockenrasenkomplex (LRT *6120, 6210 und *6240)		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 4 (4)		Zusatzindex FFH-S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH-K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
Begründung der Maßnahme		
1. Auslösende Konflikte s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
2. Zielkonzeption der Maßnahme s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
3. funktionale Zuordnung		
<input type="checkbox"/> Vermeidung		
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 2 B, 2 H		
<input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: 2 L		
<input type="checkbox"/> FFH-S-Maßnahme für:		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-K-Maßnahme für: LRT *6120, 6210, *6240		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
4. Beschreibung der Maßnahme Vorhandene Robinien oder Hybridpappeln sind vollständig zu entfernen. Umgestaltung der Geländemorphologie im Bereich der ehemaligen Sandgruben mit anfallendem Material. Erhalt		

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung A643 - 6-streifiger Ausbau, Abschnitt AS Mainz-Gonsenheim bis Schiersteiner Brücke	Vorhabensträger Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz Autobahnamt Montabaur		Maßnahmen-Nr. 6.2 AFFH-K	
<p>der vorhandenen Dünenstrukturen. Teilweise Verfüllung der ehemaligen Sandgruben zur Vermeidung von Freizeitaktivitäten (insbes. Motocross) sowie zur Verbesserung der Bedingungen für die Schafbeweidung (Verfüllung u.a. des Zugangs zur momentan intensiv genutzten Sandgrube im Zentrum des Maßnahmenraumes). Anschließendes Aufbringen einer mehrere Dezimeter mächtige Schicht aus nährstoff- und diasporenarmem Tiefensand zur Schaffung der abiotischen Voraussetzungen für die Entwicklung von Sand- und Steppenrasen. Gegebenenfalls im Zuge des Autobahnbaus anfallende nährstoffarme Sandmassen sollten ebenfalls im Bereich der Sandgruben untergebracht werden.</p> <p>Beimpfung (Inokulation) der neu geschaffenen nährstoff- und diasporenarmen Rohböden mit Diasporen aus geeigneten Spenderflächen der Mainzer Sande durch kombinierte Mäh- und Rechengutübertragung. Gezielte Ausbringung insbesondere von Sandrasen-Arten (Sand-Silberscharte (<i>Jurinea cyanooides</i>), Blaugrünes Schillergras (<i>Koeleria glauca</i>), Sand-Lieschgras (<i>Phleum arenarium</i>), Badenser Rispengras (<i>Poa badensis</i>), Sand-Strohblume (<i>Helichrysum arenarium</i>) und Sand-Steinkraut (<i>Alyssum montanum ssp. gmelinii</i>)).</p> <p>Das Mulchen der Spenderflächen im Mainzer Sand und die Übertragung des Mäh- und Rechengutes auf die neu geschaffenen nährstoff- und diasporenarmen Rohböden erfolgt in der Zeit von Mitte bis Ende August. Die Auswahl der Spenderflächen erfolgt in Rücksprache mit dem Gebietsbetreuer und der UNB.</p> <p>Beweidung der Gesamtfläche nach Etablierung der Sandrasen-Arten mit Schafen.</p>				
Zielbiotop:	DD2, DD5, DD6	Trockenrasenkomplex	1,27	ha
Ausgangsbiotop:	AF1 AG2 AN0 AU2 BA1 BA2 BB10 BB10/DD5 BB11 BB3 BB9 DD5 DD7 EE5 GF5 LB2 VB2	Pappelmischwald Sonstiger Laubmischwald einheimischer Arten (ohne dominante Art) Robinienwald Vorwald, Pionierwald Feldgehölz aus einheimischen Baumarten Feldgehölz aus gebietsfremden Baumarten Wärmeliebende Gebüsche wärmeliebende Gebüsche/Sandsteppenrasen Sanddorngebüsch stark verbuschte Grünlandbrache Gebüsche mittlerer Standorte Sandsteppenrasen Reste von Sandsteppenrasen im Übergang zu Grünlandbrachen und trockenen Ruderalfluren gering bis mäßig verbuschte Grünlandbrache Sandboden, vegetationsfrei trockene Hochstaudenflur, flächenhaft Feldweg, unbefestigt	0,01 0,03 0,09 0,10 0,03 0,07 0,19 0,07 0,01 0,02 0,07 0,01 0,13 0,02 0,27 0,22 0,01	ha
5. Zeitliche Zuordnung				
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/>				
6. Hinweise zur Liegenschaft				
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit <input type="checkbox"/>				

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A643 - 6-streifiger Ausbau, Abschnitt AS Mainz-Gonsenheim bis Schiersteiner Brücke	Vorhabensträger Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz Autobahnamt Montabaur	Maßnahmen-Nr. 6.2 AFFH-K
7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung		
<p>Beweidung zwei Mal pro Jahr (im Frühjahr und im Spätsommer) im direkten Anschluss an die bereits etablierte Beweidung im Mainzer Sand. Sofern auf den ursprünglichen Grünlandbrachen und Obstbaumbeständen das Land-Reitgras (<i>Calamagrostis epigeios</i>) zurückgedrängt werden muss, sind die Schafe zusätzlich Anfang Mai zu koppeln.</p> <p>Erstellung des Nachtpferchs für die Schafe außerhalb der Entwicklungsflächen. Aufgrund der Nähe zur Autobahn ist auf eine stabile Einzäunung zu achten.</p> <p>Regelmäßige Entfernung neu aufkommender Gehölze, sofern sie nicht von den Schafen verbissen werden, um den Anteil der Gehölze auf maximal 20% zu begrenzen. Kontrolle und Entnahme nicht standortgerechter Baum- und Straucharten.</p>		
8. Hinweise zur Kontrolle		
<p><input checked="" type="checkbox"/> Monitoring</p> <p>Im Zuge des Gebietsmanagements sind die Flächen jährlich zu kontrollieren und ggf. Pflegemaßnahmen anzupassen.</p> <p><input type="checkbox"/> andere Kontrollen:</p>		
9. Hinweise für die Ausführungsplanung		
<p>Die Auswahl der Spenderflächen zur Übertragung des Mäh- und Rechengutes erfolgt in Rücksprache mit dem Gebietsbetreuer und der UNB.</p> <p>Abstimmung mit dem Straßenbau bezüglich der anfallenden und ggf. zu verwertenden Sandmassen im Zuge des Ausbaus.</p>		
10. Umfang der Maßnahme		1,27 ha

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung A643 - 6-streifiger Ausbau, Abschnitt AS Mainz-Gonsenheim bis Schiersteiner Brücke	Vorhabensträger Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz Autobahnamt Montabaur	Maßnahmen-Nr. 7 AFFH-K		
Umsetzung der Maßnahme				
4. Beschreibung der Maßnahme				
<p>Entwicklung eines Kiefernmischwaldes zu einem Kiefernmischwald mit artenreicher Krautschicht unter Beteiligung kontinental verbreiteter Arten (Pyrolo-Pinetum), der dem LRT 91U0 entspricht durch Entbuschung mittels gezielter Entnahme vorrangig von Weißdorn, Eiche, Esche; Berberitze und Kreuzdorn sollen erhalten bleiben.</p> <p>Kleinflächig (einige 100 m²) ist in den ebenen Geländeteilen zur Schaffung von kleineren Lichtungen der Oberboden abzutragen. Als Nist- und Höhlenbäume genutzte, bzw. potentiell geeignete Gehölze, sowie Alt- und Totholz werden bei der Rodung ausgespart. Anzustreben ist eine Gehölzbedeckung von 70-80 %. Dadurch wird ein Einwandern der häufig licht- und wärmebedürftigen, (sub-) kontinental verbreiteten charakteristischen Arten der Krautschicht aus den umliegenden LRT-Flächen, trockenen Säumen und Trocken-/Magerrasen ermöglicht.</p> <p>Durch einen anschließenden Nutzungsverzicht der Waldbestände wird der Alt- und Totholzanteil und damit die LRT-typischen Strukturen weiter gefördert.</p>				
Zielbiotop:	AK1-LRT91U0	Kiefernmischwald mit einheimischen Laubbaumarten	1,05	ha
Ausgangsbio-top:	AK1	Kiefernmischwald mit einheimischen Laubbaumarten	1,05	ha
5. Zeitliche Zuordnung				
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/>				
6. Hinweise zur Liegenschaft				
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit <input type="checkbox"/>				
7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung				
<p>Die Flächen sind regelmäßig zu pflegen, entweder durch eine jährliche Mahd oder aber durch Beweidung, (wobei die Eselbeweidung als besonders geeignet angesehen wird). Die gewählte Pflege ist mit dem Gebietsbetreuer abzustimmen.</p> <p>Kontrolle der aufkommenden Pflanzenarten. Bei einer zunehmenden Verbuschung des aufgelichteten Waldbestandes bzw. beim Aufkommen unerwünschter Pflanzen (wie z.B. Landreitgras, Brombeere oder Robinien) , sind in Abstimmung mit dem Gebietsbetreuer und der UNB Gegenmaßnahmen zu ergreifen.</p> <p>Eine forstliche Nutzung des Bestandes ist nicht vorgesehen.</p>				
8. Hinweise zur Kontrolle				
<input checked="" type="checkbox"/> Monitoring Im Zuge des Gebietsmanagements sind die Flächen jährlich zu kontrollieren und ggf. Pflegemaßnahmen anzupassen. <input type="checkbox"/> andere Kontrollen:				

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A643 - 6-streifiger Ausbau, Abschnitt AS Mainz-Gonsenheim bis Schiersteiner Brücke	Vorhabensträger Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz Autobahnamt Montabaur	Maßnahmen-Nr. 7 AFFH-K
9. Hinweise für die Ausführungsplanung Die Auswahl der zu entnehmenden Gehölze, um die angestrebte Auflichtung des Bestandes herbeizuführen, wird im Rahmen der Ausführungsplanung festgelegt.		
10. Umfang der Maßnahme	1,05	ha

4 Gestaltungsmaßnahmen

4.1 Maßnahmenkomplex 8: Gestaltungsmaßnahmen auf Straßennebenflächen

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung A643 - 6-streifiger Ausbau, Abschnitt AS Mainz-Gonsenheim bis AS Mainz-Mombach	Vorhabensträger Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz Autobahnamt Montabaur	Maßnahmenkomplex-Nr. 8
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Gestaltungsmaßnahmen auf Straßennebenflächen		
LBP-Maßnahmenübersichtsplan Unterlage-Nr.: 9.1	LBP-Maßnahmenplan Unterlage-Nr.: Blatt-Nr.:	
Lage des Maßnahmenkomplexes Maßnahmen im Bereich des Straßenkörpers		
Begründung der Maßnahme		
1. Auslösende Konflikte Die Maßnahmen haben als reine Gestaltungsmaßnahmen keine kompensatorische Wirkung und werden deshalb keinem Konflikt zugeordnet		
2. Zielkonzeption der Maßnahme ---		
3. Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 8.1 G: Ungelenkte Sukzession auf rekultivierten Bauflächen unterhalb der Brücken 8.2 G: Ansaat Landschaftsrasen auf Straßennebenflächen 8.3 G: Begrünung der Lärmschutzwand	Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH-S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH-K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
4. Umfang des Maßnahmenkomplexes	5,72 ha	

4.1.1 Maßnahme 8.1 G: Ungelenkte Sukzession auf rekultivierten Bauflächen unterhalb der Brücken

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A643 - 6-streifiger Ausbau, Abschnitt AS Mainz-Gonsenheim bis Schiersteiner Brücke	Vorhabensträger Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz Autobahnamt Montabaur	Maßnahmen-Nr. 8.1 G
Bezeichnung der Maßnahme Ungelenkte Sukzession auf rekultivierten Bauflächen unterhalb der Brücken		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 2, 3 (4)		Zusatzindex FFH-S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH-K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Unterhalb der Vorlandbrücken südlich der L423 im Mombacher Oberfeld		
Begründung der Maßnahme		
1. Auslösende Konflikte s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
2. Zielkonzeption der Maßnahme s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
3. funktionale Zuordnung		
<input type="checkbox"/> Vermeidung		
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt:		1 H
<input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		1 Bo
<input type="checkbox"/> FFH-S-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FFH-K-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung A643 - 6-streifiger Ausbau, Abschnitt AS Mainz-Gonsenheim bis Schiersteiner Brücke	Vorhabensträger Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz Autobahnamt Montabaur	Maßnahmen-Nr. 8.1 G		
Umsetzung der Maßnahme				
4. Beschreibung der Maßnahme				
Zur Gewährleistung einer ausreichenden Wasserversorgung unterhalb der Brücken ist eine Bewässerung der Flächen durch die Anlage eines "Muldensystems" unterhalb Brücken vorgesehen. Ausgehend von längs unterhalb den Brücken verlaufenden Mulden (vorhandener versiegelter Graben wird zurückgebaut, s. Maßnahme 2.7 A) und dazu quer verlaufenden Mulden, die diagonal unter die Brücken führen, wird das anfallende Niederschlagswasser der Vorlandbrücken verteilt. Anschließend sind die Flächen der ungelentkten Sukzession zu überlassen.				
Zielbiotop:	BA1 / BB9	standortangepasste Übergangsbiotoptypen von Kleingehölzen zu Hochstaudenfluren	3,75	ha
Ausgangsbiotop:	GF0	Vegetationsfreie Bereiche/ rekultivierte Bodenstandorte der Bauflächen und entsiegelte Flächen (s. Maßnahme 2.7 A)	3,75	ha
5. Zeitliche Zuordnung				
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/>		
6. Hinweise zur Liegenschaft				
<input type="checkbox"/> Grunderwerb		<input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit		
<input type="checkbox"/>				
7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung				
Im Rahmen der regelmäßigen Brückenunterhaltungsmaßnahmen ist die Funktionsfähigkeit der Bewässerungsmulden zu überprüfen. Weitere Maßnahmen sind nicht erforderlich.				
8. Hinweise zur Kontrolle				
<input type="checkbox"/> Monitoring				
<input type="checkbox"/> andere Kontrollen:				
9. Hinweise für die Ausführungsplanung				
Der detaillierte Verlauf und die Ausgestaltung der Bewässerungsmulden sind im Zuge der Ausführungsplanung festzulegen.				
10. Umfang der Maßnahme			3,75	ha

4.1.2 Maßnahme 8.2 G „Ansaat Landschaftsrasen auf Straßennebenflächen“

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A643 - 6-streifiger Ausbau, Abschnitt AS Mainz-Gonsenheim bis Schiersteiner Brücke	Vorhabensträger Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz Autobahnamt Montabaur	Maßnahmen-Nr. 8.2 G
Bezeichnung der Maßnahme Ansaat Landschaftsrasen auf Straßennebenflächen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH-S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH-K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1 -3 (4)		
Lage der Maßnahme Entlang der Trasse auf den Banketten, Mittelstreifen und Entwässerungsmulden.		
Begründung der Maßnahme		
1. Auslösende Konflikte Die Maßnahme hat als reine Gestaltungsmaßnahme keine kompensatorische Wirkung und kann deshalb auch keinem Konflikt zugeordnet werden.		
2. Zielkonzeption der Maßnahme Eingrünung des Intensivpflegebereichs		
3. funktionale Zuordnung		
<input type="checkbox"/> Vermeidung		
<input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> FFH-S-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FFH-K-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
4. Beschreibung der Maßnahme Im fahrbahnnahen Bereich (Mulden, Bankett) und im Bereich von Sichtfeldern erfolgt eine Ansaat mit Landschaftsrasen (Regelsaatgutmischung RSM 7.1.1). Die Bodenvorbereitung erfolgt in Anlehnung an DIN 18915.		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung A643 - 6-streifiger Ausbau, Abschnitt AS Mainz-Gonsenheim bis Schiersteiner Brücke	Vorhabensträger Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz Autobahnamt Montabaur	Maßnahmen-Nr. 8.2 G	
Zielbiotop: HC3	Straßenrand	1,97	ha
Ausgangsbiotop: GF0	Vegetationsfreie Bereiche/ rekultivierte Bodenstandorte der Bauflächen und entsiegelte Flächen (s. Maßnahme 2.7 A)	1,97	ha
5. Zeitliche Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/>	
6. Hinweise zur Liegenschaft			
<input type="checkbox"/> Grunderwerb		<input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit	
<input type="checkbox"/>			
7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung			
Anwuchskontrolle, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten Vegetationsperiode; danach Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung.			
8. Hinweise zur Kontrolle			
<input type="checkbox"/> Monitoring			
<input type="checkbox"/> andere Kontrollen:			
9. Hinweise für die Ausführungsplanung			
innerhalb der Straßenparzelle			
10. Umfang der Maßnahme		1,97	ha

4.1.3 Maßnahme 8.3 G „Begrünung der Lärmschutzwand“

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A643 - 6-streifiger Ausbau, Abschnitt AS Mainz-Gonsenheim bis Schiersteiner Brücke	Vorhabensträger Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz Autobahnamt Montabaur	Maßnahmen-Nr. 8.3 G
Bezeichnung der Maßnahme Begrünung der Lärmschutzwand		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH-S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH-K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1 -3 (4)		
Lage der Maßnahme Auf der Straßenböschung entlang der Lärmschutzwand von Bau-km 2+680 bis 2+400		
Begründung der Maßnahme		
1. Auslösende Konflikte Negative visuelle Wirkung der Betonwand.		
2. Zielkonzeption der Maßnahme Eingrünung der Lärmschutzwand.		
3. funktionale Zuordnung		
<input type="checkbox"/> Vermeidung		
<input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> FFH-S-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FFH-K-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
4. Beschreibung der Maßnahme Pflanzung von wildem Wein auf der Umfeldseite der Lärmschutzwand im Bereich der neu angelegten Straßenböschungen.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A643 - 6-streifiger Ausbau, Abschnitt AS Mainz-Gonsenheim bis Schiersteiner Brücke	Vorhabensträger Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz Autobahnamt Montabaur	Maßnahmen-Nr. 8.3 G
Zielbiotop: ---		ha
Ausgangsbiotop: ---		ha
5. Zeitliche Zuordnung		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/>		
6. Hinweise zur Liegenschaft		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit <input type="checkbox"/>		
7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung		
Anwuchskontrolle, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten Vegetationsperiode; danach Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung.		
8. Hinweise zur Kontrolle		
<input type="checkbox"/> Monitoring <input type="checkbox"/> andere Kontrollen:		
9. Hinweise für die Ausführungsplanung		
10. Umfang der Maßnahme		-- ha